

## EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer  
Telefon 041 349 12 51  
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung  
Sitzungsdatum 29. Juni 2017, 12.30 - 17.50 Uhr  
Sitzungsort Saal Egli  
Vorsitz Jürg Luthiger

## PROTOKOLL NR. 373

Anwesend 29 Einwohnerratsmitglieder  
5 Gemeinderatsmitglieder  
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Conrad Jörg  
- Dissler Esther, anwesend ab 15.00 Uhr  
- Koefoed Pia, anwesend ab 13.30 Uhr  
- Wyss Rita, anwesend ab 12.50 Uhr

### Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1593 Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse Seite 3
2. Bericht und Antrag Nr. 1584 A Zusatzbericht zum Bericht und Antrag Nr. 1584, Ortsplanung: Teilrevision Zonenplan A "Wegmatt" Seite 11
3. Bericht und Antrag Nr. 1596 Konzessionsvertrag mit Seenergy Luzern AG und der Gemeinde Kriens betreffend Seewasserenergieverbund LuzernSüd Seite 17
4. Bericht und Antrag Nr. 1592 Finanz- und Aufgabenplan 2018-2023 Seite 22
5. Fragestunde Seite 33
6. Dringliche Interpellation Nr. 2017-671 von Mario Schenkel, FDP, und Mitunterzeichnenden: Schulraumplanung in der Gemeinde Horw Seite 33
7. Bericht und Antrag Nr. 1594 Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum Seite 37
8. Motion Nr. 2017-291 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Anpassung des Reglements (Nr. 221) über die Pensionierung des Gemeinderates Horw vom 27. Mai 2004 Seite 43
9. Dringliche Motion Nr. 2017-292 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Schutz des Bildungsstandorts Horw Seite 43
10. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2017/2018 Seite 47
  - Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnerrates
  - Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Einwohnerrates
  - Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung
  - Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder -zählern des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretungen

### **Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

### **Gratulationen**

Im Juni durfte ich zu 32 hohen Geburtstagen gratulieren.

### **Repräsentationen**

Keine

### **Rechtskraft von Beschlüssen**

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

### **Einbürgerungen**

Seit der letzten Sitzung wurden 11 Personen eingebürgert, und zwar eine zweiköpfige Familie aus Brasilien, zwei vierköpfige Familien aus Deutschland und eine Person aus Italien.

### **Protokolle**

Gegen das Protokoll Nr. 371 der Sitzung vom 6. April 2017 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 372 der Sitzung vom 1. Juni 2017 erfolgt an der nächsten Sitzung.

### **Neueingänge**

- 2. Juni 2017: Motion Nr. 2017-291 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Anpassung des Reglements (Nr. 221) über die Pensionierung des Gemeinderates Horw vom 27. Mai 2004
- 2. Juni 2017: Postulat Nr. 2017-677 von Andrea Hoher, CVP, und Mitunterzeichnenden: Fussgängerstreifen im Bereich Buholz für die Schulkinder aus dem Quartier Rigiblick
- 13. Juni 2017: Dringliche Motion Nr. 2017-292 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Schutz des Bildungsstandorts Horw
- 26. Juni 2017: Dringliche Interpellation Nr. 2017-671 von Mario Schenkel, FDP, und Mitunterzeichnenden: Schulraumplanung in der Gemeinde Horw

### **Begründungen zur Dringlichkeit**

#### **Dringliche Motion Nr. 2017-292 Schutz des Bildungsstandorts Horw**

Am 7. Juni 2017 hat die Gemeinde die betroffenen Eltern im Bereich Kastanienbaum, Felmis und Stutz informiert, dass die Gemeinde ab dem neuen Schuljahr auf den Ersatz des Schulbusses verzichtet und dass neu Schüler ab der 6. Klasse keine Entschädigung mehr für den Bustransport erhalten.

Die Dringlichkeit ist somit klar. Es ist die letzte Sitzung vor dem Sommer und die Änderungen sollen am 21. August 2017 in Kraft treten. Darum ist klar, dass wir das heute behandeln müssen, denn ansonsten würden wir ins neue Schuljahr gehen, ohne dass wir Klarheit haben.

Der Gemeinderat opponiert der Dringlichkeit nicht.

### **Sprecher/in**

Jürg Luthiger (CVP)

Ivan Studer (CVP)

Ruedi Burkard (FDP)

**Interpellation Nr. 2017-671 Schulraumplanung in der Gemeinde Horw**

Meine Interpellation steht im Zusammenhang mit dem B+A Nr. 1594 zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Mattli, den wir heute behandeln. Meine Fragen gehen in die Richtung, ob wir tatsächlich richtig handeln, wenn wir das Schulhaus nur sanieren und nicht mit Klassenräumen erweitern.

Bezüglich der Dringlichkeit ist klar, dass wir das heute behandeln müssen, weil heute auch der B+A auf der Traktandenliste steht und ich die Fragen gerne vorgängig beantwortet haben möchte.

Obwohl es langsam eine Unart ist, alles dringlich einzureichen, opponiert der Gemeinderat der Dringlichkeit nicht.

Ich mache Ihnen beliebt, den Planungsbericht für die Personenunterführung vor der Umzonung Wegmatt zu beraten. Wie Sie wissen, haben wir die Umzonung in erster Linie nicht gutgeheissen, weil wir gesichert haben möchten, dass die Unterführung auch gebaut wird. Das hat für uns einen kausalen Zusammenhang und darum möchten wir zuerst über die Unterführung reden.

Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, die Traktanden nicht zu tauschen. Die Begründung ist, dass das ein eigenes Geschäft ist, das mit dem anderen nur peripher etwas zu tun hat.

**Abstimmung:**

Antrag der L2O, die Reihenfolge der Traktanden 1 und 2 zu tauschen, d.h. vor der Behandlung des Zusatzberichtes zum B+A Nr. 1584 Teilrevision Zonenplan A "Wegmatt" den B+A Nr. 1593, Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse, zu behandeln.

**Dem Antrag wird mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.**

**1. Bericht und Antrag Nr. 1593 Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse**

**Eintreten GPK**

Am Rand von "horw mitte" hört die Bautätigkeit nicht auf. Vielmehr ist im Gebiet Wegmatt/Allmendstrasse die Absicht des Gemeinderates vorhanden, eine Personenunterführung zu realisieren und er legt uns darum einen B+A für einen Projektierungskredit vor. Die GPK hat den Projektierungskredit besprochen und steht dem Vorhaben zwar nicht ablehnend, aber doch ein wenig kritisch gegenüber. Sie hat nämlich diskutiert, ob anstelle einer Unterführung nicht einfach ein zusätzlicher Niveauübergang realisiert werden könnte. Gemäss Mehrheitsentscheid wird sie daher einen ergänzenden Antrag, womit der Gemeinderat beauftragt wird, zusätzlich mit der Zentralbahn die Realisierbarkeit und die Kosten für die Erstellung eines Niveauüberganges anstelle einer Personenunterführung abzuklären.

Die GPK hat auch Kenntnis vom gedrängten Zeitplan des Gemeinderates Kenntnis genommen, denn für den Bau der Personenunterführung soll unbedingt der Betriebsunterbruch der Zentralbahn im 1. Quartal 2019 genutzt werden.

Mario Schenkel (FDP)

Ruedi Burkard (FDP)

Peter Bucher (L2O)

Oliver Imfeld (SVP)

Jürg Luthiger (CVP)

Reto von Glutz (SVP)

Die ausgewiesenen Investitionskosten von 5.82 Mio. Franken würden sich offenbar um 900'000 Franken erhöhen, wenn der Bau unter Betrieb der ZB ausgeführt werden muss. Der Anteil würde voll zulasten der Gemeinde Horw gehen, denn der Beitrag aus dem Aggloprogramm, der Infrastrukturbeitrag der Schappe AG und eine allfällige finanzielle Beteiligung der Zentralbahn - je nach Verlauf der Diskussion um die Aufhebung von Niveauübergängen - sind fixiert.

Die GPK ist für Eintreten und mehrheitlich für die Genehmigung des Projektierungskredits in Höhe von 280'000 Franken, jedoch ergänzt mit einem Antrag.

#### **Eintreten BVK**

Der B+A wurde von der BVK sehr wohlwollend aufgenommen, insbesondere auch, weil er unabhängig von der Wegmatt abgehandelt wurde und man so keine Verknüpfung hat, die nicht zwingend notwendig ist. Die Diskussion hat sich in der BVK primär um die Frage gedreht, welcher von den beiden bestehenden Niveauübergängen allenfalls aufgehoben werden könnte, ob das überhaupt zwingend notwendig wäre und ob man nicht allenfalls sogar auf die Entschädigung verzichten könnte, wenn man beide Niveauübergänge beibehält.

Der Projektierungskredit ist in der BVK unbestritten. Wir sind einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1593.

#### **Eintreten CVP**

Der CVP-Fraktion erscheint es wichtig, das Zeitfenster der Gleis-Totalsperrung zu nutzen, da dadurch keine Mehrkosten entstehen. Zu erwähnen ist, dass in den Kosten von 5.8 Mio. Franken der Planungsbericht der Personenunterführung enthalten ist.

Betreffend Schliessung der Bahnübergänge Wegmatt und Krienserstrasse gab mehr Diskussionen. Die Schliessung des Bahnübergangs Wegmatt macht sicher mehr Sinn, weil da die Personenunterführung in der Nähe wäre und dadurch das Quartier Wegmatt immer noch sehr gut erschlossen wäre. Der Bahnübergang Krienserstrasse führte zu keinen grösseren Diskussionen, weil für diesen im Gegensatz zum Wegmatt-Bahnübergang die Gemeinde Kriens ein Wegrecht hat.

Alles in allem ist die CVP-Fraktion für die Genehmigung des Projektierungskredits in Höhe von 280'000 Franken.

#### **Eintreten L2O**

Wie Sie wissen, ist die Personenunterführung ein sehr wichtiges Anliegen der L2O und ein zukunftsweisendes Infrastrukturprojekt der Gemeinde. 2015 konnte der Gemeinderat das revidierte Richtkonzept der Querungen ZB zur Kenntnis nehmen. In dem Konzept sind Verkehrsingenieure zu dem Schluss gekommen, dass zusätzlich zu den bestehenden Niveauübergängen und zusätzlich zu einer mit dem Velo befahrbaren Unterführung beim Bahnhof eine Unterführung beim Schappe-Areal zweckmässig wäre. Inzwischen hat der Einwohnerrat beschlossen, die Unterführung beim Bahnhof nicht für den Veloverkehr auszubauen. Damals wurde argumentiert, dass die Variante einer Unterführung "Wegmatt" ausreichend wäre bzw. besser als beim Bahnhof.

Wir möchten den Einwohnerrat jetzt in die Pflicht nehmen, seiner eigenen Argumentation von damals zu folgen. Wenn mit der Planung der Unterführung vorwärts gemacht wird, können wir, wie schon gesagt, auch Geld sparen und die Chance sollten wir nicht verstreichen lassen.

Andrea Hoher (CVP)

Christoph Kalbermaten (CVP)

Nathalie Portmann (L2O)

Mit guten Velowegen und geraden, ungefährlichen und schnellen Veloverbindungen bringen wir mehr Menschen auf das Velo und helfen, die Strasse für all diejenigen, die mit dem Auto unterwegs sind, staufrei zu halten. Darum und aus vielen anderen Gründen ist die L2O für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1593.

#### **Eintreten FDP**

Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass eine attraktive und schnelle Verbindung für Velofahrende und Fussgänger zwischen dem Dorfzentrum und dem Quartier notwendig ist. Horw wird in den nächsten Jahren stark wachsen, das zeigt der Finanz- und Aufgabenplan, und es wird in dem Bereich deutlich mehr Langsamverkehr geben.

Für uns ist eine gute Erschliessung der Schulhäuser Allmend und Zentrum sowie des Dorfzentrums und damit der Horwer Geschäfte wichtig. Das Gewerbe und die Läden im Dorf haben nur eine Überlebenschance, wenn die Kunden rasch und sicher aus den Quartieren zu Fuss und mit dem Velo ins Dorf und an die Kantonsstrasse gelangen können. Das ist nicht nur für das Quartier und die neuen Bauten wichtig, sondern für die ganze Gemeinde. Die geschätzten Kosten für die Unterführung erachten wir im Vergleich mit anderen vergleichbaren Unterführungen als relativ hoch. Fragen gab es auch zum Posten "Landerwerb", der im B+A mit 250'000 Franken aufgeführt ist. Das erscheint uns sehr hoch.

Bezüglich den Beiträgen von 35 % aus dem Agglomerationsprogramm wurde uns versichert, dass diese gesichert sind. Der Beitrag in Höhe von 500'000 Franken von der zb scheint sehr optimistisch. Ob dieser tatsächlich fliessen wird, sollte dann im B+A zum Bau der Unterführung ausgewiesen werden.

Die Aussage, dass ein späterer Bau der Unterführung mit Mehrkosten von 900'000 Franken verbunden ist, erscheint uns sehr gewagt. Wir würden gerne wissen, wie der Betrag zusammengesetzt ist.

Wichtig ist uns auch, dass im allenfalls folgenden B+A für den Bau der Unterführung auch die Folgekosten aufgezeigt werden, namentlich im Unterhaltsbereich. Gewisse Fragen bestehen auch bezüglich dem Risiko vom Grundwasser, bei dem nicht unwesentliche Risiken bestehen.

Im B+A wird Bezug genommen auf die Motion Nr. 2017-288 von Nathalie Portmann vom 3. April 2017. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat mit dem B+A seine Verantwortung sehr rasch wahrgenommen hat und die Forderungen der Motion umgesetzt. Wir wünschen uns deshalb, dass die L2O die Motion nach der Behandlung des Geschäfts allenfalls zurückzieht. Aber das ist selbstverständlich der Entscheid der L2O.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten und Annahme des Geschäfts.

#### **Eintreten SVP**

Die SVP-Fraktion steht dem Bericht und Antrag in Bezug auf den Projektierungskredit mehrheitlich positiv gegenüber. Positiv darum, weil man damit auch ein paar Sachen abklären muss, die im Zusammenhang mit einem anderen Geschäft stehen. Positiv ist auch, dass man die Kosten für Horw durch den Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm, dem Beitrag der Schappe AG und der Zentralbahn minimieren kann. Positiv ist auch, dass man verhindern möchte, Mehrkosten von 900'000 Franken in Kauf zu nehmen, wenn man das Projekt verschiebt. Positiv ist auch, dass die Motion von Nathalie Portmann erfüllt sein dürfte.

Stefan Maissen (FDP)

Oliver Imfeld (SVP)

Aber, es ist sehr viel Geld und das ist das Negative an dem Ganzen. Darum muss man schauen, ob man bei dem Ausarbeiten des Projektionskredites nicht auch noch Alternativen prüfen kann, sei das ein Niveauübergang, der besser gesichert ist oder aber auch eine Überführung.

Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten auf den B+A Nr. 1593.

Die Unterführung erweist sich aus meiner Sicht klar als Luxusobjekt, werden doch an anderen Standorten der SBB die halben Kosten aufgewendet, um so ein Projekt zu realisieren. Es ist mir klar, dass der Boden in dem Gebiet sehr speziell ist, aber ich frage mich, ob es sich rechtfertigt, dass man so eine exorbitant teure Unterführung realisiert. Zudem sind auch die zukünftigen Kosten für die Gemeinde Horw massiv, d.h. wenn Sanierungen für die Unterführung anstehen, geht das zu 100 % zulasten der Gemeinde Horw, d.h. eine Streckensperrung, falls die Personenunterführung freigelegt werden muss, muss von der Gemeinde Horw finanziert werden. Ein Bahn-Ersatzbus müsste von der Gemeinde Horw finanziert werden und Signale, die verstellt werden müssen, müssen ebenfalls von der Gemeinde Horw finanziert werden.

Urs Röllli (FDP)

Wir haben im Eintreten erwähnt, dass wir die zukünftigen Kosten klar aufgezeigt haben möchten. Für mich ist das für die zukünftigen Generationen ein extremer Pferdefuss.

Ich sehe nach wie vor die Möglichkeit einer Passerelle, z.B. mit einer Wendelrampe, die weniger Platz benötigen würde und die sicher auch bedeutend günstiger wäre und weniger Licht benötigen würde. Die Leute gehen ausgewiesenermassen nicht gerne durch Unterführungen. Aus dem Grund werde ich mir erlauben, persönlich einen Antrag zu stellen, dass eine Passerelle noch einmal konkret geprüft wird.

Speziell ist auch der Kostenvoranschlag, der der GPK vorlag. Ich staune, dass dieser schon mit 20 % Genauigkeit erstellt worden ist, denn das heisst eigentlich Stufe "Ausführung Bauprojekt". Ich staune, dass es jetzt noch einmal 280'000 Franken kosten soll, um das Ganze weiterzuprüfen. Auch die Pläne, die uns vorgelegt wurden, sind schon relativ detailliert.

Ich danke Ihnen bestens für die vielen zustimmenden Voten und ich danke Ihnen auch für die kritischen Voten, die wir gerne aufnehmen werden. Am Schluss werde ich auch noch etwas zum Votum von Urs Röllli sagen.

Thomas Zemp (CVP)

Mir kommen drei Stichworte in den Sinn, wenn ich an die Unterführung denke, und zwar, dass es wichtig, zeitkritisch und wahrscheinlich die letzte Chance für eine Realisierung ist. Wichtig ist es, weil wir mit dem Wachsen von Horw sicherstellen müssen, dass die Durchwegung mitwächst und die Querungen über das Gleis, das unser Dorf teilt, vorhanden sind. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass es nicht nur darum geht, einfach mehr Übergänge zu schaffen, sondern es geht auch darum, mehr Kapazität zu schaffen. Wenn man die Unterführung - oder was immer auch für eine Querung gebaut wird - nicht realisiert, werden wir bei den bestehenden Querungsanlagen zunehmend ein Problem haben, weil sie den Personen- und Langsamverkehrsfluss gar nicht mehr verkraften können. Auch aus dem Grund ist es wichtig, dass wir eine weitere Querung machen. Dass es zeitkritisch ist, haben wir gehört. Natürlich kann man die Unterführung jederzeit bauen, es ist einfach eine Preisfrage. Wir haben die Gelegenheit, im Frühjahr 2019 das Zeitfenster zu nutzen, in dem die Zentralbahn ihr Stellwerk baut und in Betrieb nimmt. Dabei könnten wir Kosten von rund 900'000 Franken sparen. Die Zahl ist nicht einfach so in den Raum geworfen, sondern das ist ein Kostenvoranschlag, der auch der GPK zugestellt wurde und aufzeigt, wie die Kosten mit und ohne Betriebsunterbruch anfallen.

Die letzte Chance ist es darum, weil für eine Unterführung eine gewisse Landfläche nötig ist. Diese ist jetzt recht gut gesichert. Wenn man schaut, haben wir am Bahngleis nirgends mehr eine Möglichkeit, wo wir so etwas realisieren könnten, ausser wir würden versuchen, jemanden zu enteignen. Von daher gesehen bin ich sehr froh, dass Sie dem Projekt positiv gegenüberstehen. Es ist tatsächlich so, dass wir bereits Vorarbeiten gemacht haben und wir haben im März ja auch gesehen, dass es ein sehr wichtiges Anliegen vom Einwohnerrat war, mehr über die Unterführung zu wissen. Rückblickend würde ich sagen, dass wir bei der Behandlung des B+As zur Umzonung Wegmatt wahrscheinlich sogar mehr über die Eisenbahnquerung diskutiert haben. Wir waren aber noch nicht soweit, die Unterlagen tatsächlich auflegen zu können. Heute kommen wir mit dem Antrag für den Planungskredit und da kann man natürlich die Meinung haben, der Plan sei schon detailliert genug, aber es gibt da doch noch einiges abzuklären. Es ist einfach zu sagen, es sei ein Luxusobjekt. Es ist sicher keine luxuriöse Unterführung. Man kann sagen, dass Unterführungen grundsätzlich Luxus seien, die Meinung kann man haben. Aber es ist keine überdimensionierte Unterführung, sondern wir haben sie so dimensioniert, dass es noch machbar und verkraftbar ist. Sie hat 4.5 m lichte Weite und das ist das, was auch notwendig ist. Es wäre schön, wenn sie noch breiter wäre, aber das ist dann ein Thema von den Kosten und der benötigten Landfläche.

Die Unterführung ist ein angemessenes Projekt und wenn nachher der Antrag kommt, neben dem Niveauübergang auch noch eine Überführung abzuklären bitte ich Sie, das nur zu überweisen, wenn Sie dem auch eine reelle Chance geben, denn sonst ist es einfach Beschäftigung der Verwaltung und wir sind relativ knapp unterwegs mit dem Projekt. Wir möchten Ihnen im Januar den Baukredit beantragen und wenn wir das verpassen, wird es relativ teuer und Abklärungen sind immer relativ aufwendig.

## **Detailberatung**

### **Bericht und Antrag**

#### **1 Ausgangslage**

Der Bericht und Antrag selber heisst "Bauprojekt Personenunterführung" in der Ausgangslage kommt der Begriff zum ersten Mal vor. Es ist uns ein Anliegen, dass nicht nur Fussgänger die Unterführung nutzen können, sondern auch Velofahrende. Da der Begriff "Personenunterführung" für mich eher nur Fussgänger meint, wäre ich sehr froh, wenn der Gemeinderat zu Handen des Protokolls bestätigen könnte, dass damit auch eine Velounterführung gemeint ist.

Bei uns läuft das immer unter dem Begriff "PU" für Personenunterführung. Ich bestätige gerne, dass eine Unterführung gemäss den Plänen realisiert werden soll, die sowohl für Fussgänger als auch den Langsamverkehr vorgesehen ist. Im B+A ist unter Punkt 2 folgendes Ziel formuliert: "Schliessen der Netzlücken für Fussgänger und Radfahrende mit einer Querung der zb-Gleise im Raum Wegmatt..."

#### **9 Würdigung**

Ergänzend zur Würdigung bzw. zum Antrag stellt die GPK den Antrag, den Beschlusstext mit folgendem Punkt 2 zu ergänzen: "Der Gemeinderat wird beauftragt, zusätzlich die Realisierbarkeit und die Kosten für die Erstellung eines Niveauüberganges anstelle der Personenunterführung mit der zb zu klären."

Trotz des zeitlichen Drucks möchte die GPK angesichts des hohen Investitionsvolumens eine kurze und klare Abklärung durch den Gemeinderat.

Nathalie Portmann  
(L20)

Thomas Zemp (CVP)

Reto von Glutz (SVP)

Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen. Wir haben die letzten zwei Monate intensiv über die Unterführung diskutiert und bis heute ist nicht ganz klar, wie so ein Niveauübergang gemacht werden könnte.

Markus Bider (CVP)

Wie hoch sind die Schliesszeiten? Dazu gibt es schlimme Schätzungen, aber nicht wirklich Fakten. Was so ein Niveauübergang kosten würde, wissen wir im Moment nicht und wie hoch der Unterhalt eines Niveauüberganges, verglichen mit dem einer Unterführung ist, wissen wir auch nicht. Das Anliegen der GPK ist eine Lösung, die für den Benutzer möglicherweise die bessere ist, weil er nicht unten durch muss, sondern einen Übergang nutzen kann. Dafür muss er an einem Übergang aber manchmal warten. Die Varianten muss man abwägen und entscheiden, was besser ist. Gleichzeitig muss die Kostensituation klar dargelegt werden. Es wird in dem Rat sehr oft, und wir werden das auch bei der Behandlung vom Finanz- und Aufgabenplan wieder hören, rituell darauf hingewiesen, dass die Verschuldung der Gemeinde in astronomische Höhen geht und dass das ein Problem ist. Jetzt, meine Damen und Herren, haben Sie die Chance, vorzuspüren, dass wir etwas gegen die hohe Verschuldung machen, nämlich wünschbare von notwendigen Projekten trennen.

Ich bin ein wenig schockiert über den Antrag der GPK und die Unkenntnis, wie wichtig so eine Unterführung ist. Für die städtebauliche Entwicklung ist eine Unterführung zentral und wenn Sie die heutigen Öffnungszeiten eines Niveauüberganges anschauen heisst das nicht, dass das in fünf oder zehn Jahren auch noch so ist. Wir haben jetzt die Chance, das Zeitfenster zu nutzen und die Unterführung zu bauen. Auf beiden Seiten der Linie werden massiv neue Geschäfts- und Wohnanlagen entstehen und das muss verbunden sein, sonst wird das städtebaulich eine völlige Katastrophe. Ich glaube, man ist sich nicht bewusst, was man da vergibt, wenn man das nicht realisiert. Jetzt noch einmal einen Niveauübergang zu prüfen, ist völlig obsolet. Dass das billiger ist, ist ja völlig klar, aber es wäre eine falsche Investition. Zukünftige Generationen werden uns nicht daran messen, ob wir die Rechnung ein wenig besser oder schlechter abgeschlossen haben, sondern daran, was wir für eine Stadt gebaut haben.

Peter Bucher (L2O)

Herr Bucher hat alles gesagt, worauf auch ich Gewicht lege. Wenn es um die Investitionen geht und um Sparen, ist heute der Moment, in dem wir die Investition tätigen müssen. Auch Herr Zemp hat vorhin ausgeführt, dass wir eigentlich gar keine andere Möglichkeit haben, z.B. in Bezug auf das Land. Für die Stadt, die jetzt gebaut wird und die vielen Menschen, die mit der Entwicklung kommen werden, müssen wir die Investition jetzt tätigen. In der Zukunft wird es garantiert nur teurer werden.

Hannes Koch (L2O)

Ich verstehe Ihre Voten, aber vergessen Sie nicht, dass es heute nicht darum geht, für oder gegen einen Niveauübergang oder für oder gegen eine Unterführung zu entscheiden. Es geht darum, saubere Entscheidungsgrundlagen zu haben und gewisse Unklarheiten, die in der Vordiskussion aufgekommen sind, zu beseitigen. Wenn dann der Rat zu der Auffassung kommt, dass eine oder andere Projekt sei das richtige, dann sei das so. Aber was Sie vorschlagen ist, die Diskussion zu unterbinden. Man kann wie Herr Bucher durchaus der Meinung sein, sie sei nutzlos, aber das kann ja das Ratsplenum entscheiden.

Markus Bider (CVP)

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir dem Gemeinderat den Auftrag gegeben haben, eine Unterführung zu prüfen. Dann hätten wir ihm damals auch auf den Weg geben müssen, einen Niveauübergang zu prüfen. Aber damals haben wir gesagt, dass es keine Niveauübergänge mehr gibt. Die ZB hebt auch, wo sie kann, alle Übergänge auf. Sonst müsste man im Bereich von Horw eine Trambahn machen, dann kann man überall queren, aber dann wäre das falsch aufgeleitet.

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Als Nichtautofahrerin, Velo- und GA-Nutzerin möchte ich Ihnen nahelegen, dem Antrag nicht zu folgen. Ich selber nutze den Niveauübergang und man wartet manchmal nicht nur auf einen Zug, sondern auf zwei oder drei und schlimmstenfalls auch auf fünf und dann ist der Übergang zwanzig Minuten zu. Das ist eine Zumutung für jeden Arbeits- und Schulweg. Klar fahre ich auch lieber oben durch, aber unten kann ich immer fahren und komme so rechtzeitig zur Arbeit. Darum bitte ich Sie, den Niveauübergang zu vergessen. Dieser ist heute schon unzureichend und das wird in Zukunft nur schlimmer, weil ja die zB den Takt verkürzt, was ich sehr positiv finde.

Caroline Wiezel (L2O)

Es spricht ja trotzdem nichts dagegen, in die Überlegungen für eine Unterführung noch einmal die Überlegungen für einen Niveauübergang einzubeziehen. Genauso wenn Herr Rölli allenfalls den Antrag für eine Personen- und Veloüberführung stellt. Wenn man die Kosten vom Bau und vom Unterhalt gegenüberstellt kann man sagen, dass die Arbeit seriös gemacht wurde und dass sich vielleicht massiv Kosten einsparen lassen, wenn man sich für eine andere Variante entscheidet. Es geht nur darum, das auch zu prüfen und wenn man zu dem Schluss kommt, dass eine Unterführung die beste Variante ist, dann kann man sich ja dafür entscheiden. Aber es geht darum, jetzt nicht bereits alles auszuschliessen und darum werden wir den Antrag unterstützen.

Oliver Imfeld (SVP)

Ich schalte mich noch einmal ein, weil Herr Bider gesagt hat, wir wollen die Diskussion unterbinden, aber das ist nicht der Fall. Wir sehen einfach, dass es zu einer Verzögerung führen würde, die nichts bringt. Ich möchte darum den Gemeinderat fragen, wie lange so eine Abklärung dauert, bis die Antworten auf dem Tisch sind.

Hannes Koch (L2O)

Damit wir den Zeitplan einhalten können, möchten wir mit der Unterführung planen. Wenn wir etwas abklären müssen, werden wir das parallel machen. Was die Kosten betrifft, kann man das jetzt schon sagen, diese werden ca. 1/5 von dem sein, was eine Unterführung kostet. Ich werde auch nicht viel Zeit investieren, um das auf den Franken genau abzuklären, sondern das sind klare Faktoren. Es wird sich mehr die Frage stellen, ob man das überhaupt neu realisieren kann und ob die zB oder das BAV - oder wer immer dazu etwas zu sagen hat - dazu Ja sagen. Die andere Frage ist, wie die Schliesszeiten tatsächlich sind, wann die Barrieren zu- und aufgehen. Manchmal sind sie mehrere Minuten geschlossen und manchmal nur eine Minute. Ich möchte das einmal visualisieren, damit man sieht, wie sich das innerhalb einer Stunde verteilt. Heute stellt sich aber die Grundsatzfrage, was die Voraussetzungen sind, d.h. wie lange muss der Übergang offen sein und wie muss es verteilt sein damit man tatsächlich entscheidet, dass es sich lohnt, einen Niveauübergang zu machen. Und dann ist noch die Hypothese dabei, wie es sich in Zukunft verhalten wird.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bin ein wenig gespalten. Einerseits möchte ich die Abklärungen lieber jetzt machen als die Diskussion im Januar zu führen, wenn keine Fakten vorhanden sind und jeder irgendetwas behaupten kann. Andererseits kann man sich heute schon überlegen, was denn tatsächlich die Voraussetzungen sind. Reicht eine Öffnungszeit von 30 Minuten pro Stunde oder was sind die Voraussetzungen, damit es sich lohnt, noch einen neuen Niveauübergang zu bauen. Aus der Zukunftsperspektive muss man sicher sagen, dass eine Unterführung das einzig Richtige ist. Wenn man die einmal gebaut hat, wird sich der Wert nicht verändern.

Wir haben vorhin gehört, dass wir uns heute nicht für oder gegen eine Unterführung entscheiden. Ohne die Anträge, die jetzt gestellt wurden, ist das für mich durchaus eine Vorentscheidung, ob der Rat die Unterführung möchte oder nicht.

Nathalie Portmann  
(L2O)

Wir haben vorhin auch gehört, dass ich doch bitte meinen Vorstoss zurückziehen soll, weil die Forderungen erfüllt werden. Das kann ich mir durchaus überlegen, wenn das noch die einzige Option ist und die Gemeinde wirklich in Richtung Unterführung arbeitet. Man kann die Frage offen lassen, aber ich finde, es ist an der Zeit, dass wir das Commitment heute fällen.

Bezüglich dem Bahnübergang muss man zwei Briefe schreiben, und zwar einen an die zb und einen an das BAV und das ist eine Sache von ein bis zwei Wochen.

Urs Rölli (FDP)

Ich bin der Meinung, dass man dem Antrag der GPK nicht zustimmen sollte, weil wir dann in unserem Leiterispieler wieder weit zurückfallen auf ein Feld nahe beim Anfang. Das ist ja alles schon einmal überprüft worden und mit dem Antrag, auch wenn das nur geprüft wird wie Herr Bider gesagt hat, ob man so einen Niveauübergang anstelle einer Unterführung bauen soll. Schlussendlich entscheiden wir nur aufgrund der Kosten, um die das günstiger wird und aufgrund der Wartezeiten vor der Barriere. Auch ich habe gehört, dass die Barriere sehr viel häufiger geschlossen ist als es im Bericht und Antrag steht. Also da bringt ein Niveauübergang heute nichts und kostenmässig ist es klar, dass es günstiger ist. In der heutigen Zeit, mit den heutigen Mobilitätsansprüchen der Bevölkerung können Sie das nicht mehr verantworten und es ist nicht nachhaltig, heute noch einmal einen Niveauübergang und keine Unterführung zu bauen.

Jürg Biese (FDP)

Die Unterführung brauchen wir für die Stosszeiten, wenn oben sowieso immerzu der Zug kommt, damit wir unten durch können.

Ulrich Nussbaum (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag der GPK: "Der Gemeinderat wird beauftragt, zusätzlich die Realisierbarkeit und die Kosten für die Erstellung eines Niveauüberganges anstelle der Personenunterführung mit der zb zu klären."

Jürg Luthiger (CVP)

**Der Antrag wird mit 10:15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.**

Ich stelle persönlich den Antrag, statt einem Niveauübergang eine Überführung zu prüfen.

Urs Rölli (FDP)

Wie ich bereits erwähnt habe, ist das u.a. eine Kostenfrage. Ich schätze die Kosten für eine Überführung auf maximal 25 % von den 6 Mio. Franken. Weiter ist vor allem der zukünftige Unterhalt ausschlaggebend und eine Überführung kann ohne Unterbruch der Zentralbahn gebaut werden bzw. in der Nacht, wenn keine Züge fahren. Man könnte eine Projektierung anschauen mit einem KV von rund +/- 30 %. Das könnte logischerweise parallel zur geplanten Personenunterführung laufen.

Bezüglich den Terminen bin ich schon ein wenig erstaunt, dass Herr Zemp jetzt den Schwarzen Peter dem Einwohnerrat zuschieben möchte. Wir hatten 2014 das Richtkonzept und 2015 den B+A. Dann ist zwei Jahre lang nichts gegangen und wenn wir im März nicht explizit einen B+A für die Unterführung gefordert hätten, hätten wir heute noch nichts auf dem Tisch. Zudem muss man sagen, dass im letztjährigem Finanz- und Aufgabenplan die Unterführung zwei Jahre später geplant war.

Ich stelle den Antrag, den ich als Auslegeordnung sinnvoll finde, damit wir gute Rahmenbedingungen haben. Es gibt x Überführungen, die man mit dem Velo befahren kann, die eine Rampe haben. Das gibt es schweizweit x-fach, das ist erprobt und das ist möglich.

Ich gehe einmal davon aus, dass der Antrag nicht mehrheitsfähig ist. Trotzdem, ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich dem Rat den Schwarzen Peter zugeschoben habe. Ich habe gesagt, dass es zeitkritisch ist, das ist ein Faktum und habe an Ihre Unterstützung appelliert. Ich kann mich auch nicht dazu äussern, wieso der B+A nicht schon vor einem Jahr auf dem Tisch lag, denn das weiss ich nicht. Das andere, dass der B+A heute nicht vorliegen würde, wenn nicht im März darüber diskutiert worden wäre, ist eine Unterstellung. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir im Januar den Kredit haben müssen, damit die Auflage stattfinden kann. Es kann sein, dass man zu spät an das Thema herangegangen ist; das kann ich aber nicht beurteilen, weil ich nicht dabei war.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn es um die Unterhaltskosten geht muss man berücksichtigen, dass es von der Situation her nicht möglich sein wird, beidseitig eine Rampe zu machen. Wenn eine Überführung behindertengerecht gebaut werden soll, müsste man sicher zwei Lifte einbauen, die entsprechende Unterhaltskosten generieren würden. Das wäre auch in der ursprünglichen Variante, die einmal vorgesehen war, der Fall gewesen. Herr Röllli hat den Vorschlag bereits letztes Mal ins Spiel geworfen. Natürlich könnte man vielleicht sogar Synergien finden zwischen den Bauten, die jetzt erstellt werden. Man könnte vielleicht sogar sagen, man könnte das mit einem Treppenhaus in einem der Bauten kombinieren, aber da muss ich Ihnen einfach sagen, dass das Projekt für das Baufeld A vorliegt und bewilligt wird. Es wäre nicht mehr möglich, bis Januar eine spruchreife Lösung zu haben und zu sagen, dass wir das bauen würden.

Wenn man etwas abklären würde, könnte man sicher etwas sagen zu der grundsätzlichen Machbarkeit und eine Kostenschätzung +/- 30 % vorlegen. Ich würde mich aber betreffend Unterhaltskosten nicht täuschen lassen. Ich glaube nicht, dass es günstiger wird, wenn wir dann zwei Lifte unterhalten müssen.

**Abstimmung:**

Antrag von U. Röllli, den Gemeinderat zu beauftragen, zusätzlich die Realisierbarkeit und die Kosten für die Erstellung einer Überführung zu klären.

Jürg Luthiger (CVP)

**Der Antrag wird mit 8:16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.**

**Abstimmung Beschluss:**

**Der Projektierungskredit von Fr. 280'000.00 inkl. MWST für die Ausarbeitung des Bauprojekts wird mit 23:3 Stimmen genehmigt.**

**2. Bericht und Antrag Nr. 1584 A Zusatzbericht zum Bericht und Antrag Nr. 1584, Ortsplanung: Teilrevision Zonenplan A "Wegmatt"**

**Eintreten GPK**

Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass aufgrund der Rückweisung des B+As Nr. 1584 am 16. März 2017 wichtige Präzisierungen und Vertragsentflechtungen mit der Schappe AG sowie auch Nachverhandlungen bezüglich Infrastrukturbeitrag positive Auswirkungen auf die Gemeinde Horw haben. Zudem konnten Anliegen und Einsprachen sowie einer Petition mit weiteren Zugeständnissen nachgekommen werden, das ist u.a. die Reduzierung um ein Stockwerk.

Urs Röllli (FDP)

Dem Anliegen bezüglich Gewerbeflächen im Haus 20 steht die GPK positiv gegenüber. Mittels einer zügigen Umsetzung kann das Gewerbe baldmöglichst profitieren und eine weitere Verzögerung bringt keiner Partei einen Mehrnutzen. Im Gegenteil, Horw hat somit bis auf Weiteres für das Gewerbe keine weitere Alternative zu bieten.

Ein weiterer Punkt bei der Rückweisung war der separate B+A betreffend der Bahnquerung, den wir jetzt gerade behandelt haben. Unter Punkt 3 sind gegensätzliche Aussagen zum erwähnten B+A vorhanden. Die GPK nimmt positiv zur Kenntnis, dass trotz der Taktverdichtung die Niveauübergänge mehr als 50 % der Zeit geöffnet sein werden. Dem Gemeinderat liegt anscheinend auch eine schriftliche Zusage der Zentralbahn bezüglich Aufhebung von Niveauübergängen vor für einen Beitrag von 500'000 Franken pro aufgehobenen Übergang.

Umstritten ist bei der GPK der Infrastrukturbeitrag der Korporation Horw bzw. der Verzicht darauf aus Sicht der Gemeinde. Die GPK erachtet es als Ungleichbehandlung, im gleichen B+A einerseits einen Beitrag einzufordern und andererseits darauf zu verzichten. Speziell ist auch, dass zurzeit keine Bauabsichten auf dem Areal bestehen.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten. Punkt 2 des Beschlusses wird von der GPK einstimmig abgelehnt.

#### **Eintreten BVK**

Für die Frage der Wertigkeit der abgetauschten Fläche hat man von der Firma Balmer Etienne ein Gutachten machen lassen. Letztendlich ist aber klar geworden, dass die Bezifferung des Mehrwertes eine Einschätzung und keine exakte Wissenschaft ist. Die BVK ist jedoch der Meinung, dass die jetzt gefundenen Verhandlungslösungen akzeptierbar sind. Die Lösung der gegenseitigen Landverkäufe vereinfacht die Realisierung der Unterführung. Es ist auch die Frage diskutiert worden, ob der Anteil an Gewerbe richtig ist. Mehrheitlich sind wir der Überzeugung, dass sich das Gebiet in den letzten Jahren so entwickelt hat, dass sich inzwischen ein reiner oder ein sehr hoher Gewerbeanteil nicht mehr rechtfertigt und nicht angemessen wäre und dass der geplante Gewerbebau ein gutes Mass der Forderung darstellt.

Die BVK ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1584 A.

#### **Eintreten CVP**

Die CVP hat vom überarbeiteten Projekt in der Wegmatt erfreut Kenntnis genommen. Unsere Fraktion hat das Projekt bereits bei der ersten Vorlage mehrheitlich positiv beurteilt. Es ist positiv, dass jetzt, nach etlichen Jahren vom faktischen Planungsstopp die Entwicklung der Parzellen in greifbare Nähe rückt. Zudem ist das Projekt aus unserer Sicht seit der Rückweisung vor zwei Monaten besser geworden. Es ist begrüßenswert, dass durch die Veränderung des Fussabdrucks der Gebäude, diese um ein Stockwerk reduziert werden konnten. Damit konnte einer hängige Einsprache und auch dem Anliegen gewisser Petenten entsprochen oder teilweise entsprochen werden.

Wir anerkennen auch, dass die leichte Erhöhung der Infrastrukturabgabe ein bedeutendes Zeichen eines guten Kooperationswillens seitens der Eigentümerschaft darstellt. Dem Gemeinderat danken wir für die weitgehende Berücksichtigung von allen Bedenken, die vor zwei Monaten in dem Rat dargelegt wurden. Die gleichzeitige Vorlage für ein Kreditbegehren für eine Bahnquerung für den Langsamverkehr, das wir gerade behandelt haben, schafft die erwünschte Klarheit über das diesbezügliche weitere Vorgehen. Auch der Infrastrukturvertrag ist jetzt ein paar Seiten kürzer, einfacher und klarer formuliert.

Peter Bucher (LZO)

Markus Bider (CVP)

Dem Anliegen nach mehr Gewerbeflächen in den Erdgeschossen konnte nicht entsprochen werden. Das ist der einzige Nachteil. Die Gründe liegen einerseits in der schwierigen Erschliessung von Gewerbeverkehr auf der Parzelle und andererseits in einer Wertminderung der Wohnliegenschaften im Fall einer gemischten Nutzung. Die Argumente sind für uns nachvollziehbar.

Wir bedanken uns im Interesse der Eigentümerschaft für die rasche Überarbeitung des Projekts. Die CVP ist für Eintreten auf den B+A und wird den Anträgen mehrheitlich zustimmen.

#### **Eintreten L2O**

Über viele Jahre hat sich der Einwohnerrat mit den Grundstücken Nrn. 1546 und 471 beschäftigt und auseinandergesetzt. Alle hatten immer mit dem Blick aus der jeweiligen Perspektive die Absicht, gute, zeitgemässe Lösungen zu finden. In der langen Zeit hat sich die Umgebung der Grundstücke entwickelt und wir befinden uns heute in einem städtebaulich wichtigen Gebiet der Gemeinde Horw.

Nach ausgiebigen Diskussionen und Rückweisung in der März-Session hat der Gemeinderat nun den vorliegenden Zusatzbericht ausgearbeitet. Die L2O ist mit dem B+A einverstanden. Wichtig ist uns, dass die Planung und Realisierung der Unterführung mit der Bautätigkeit der Zentralbahn koordiniert wird.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom vorliegenden B+A Nr. 1584 A.

#### **Eintreten FDP**

Die FDP anerkennt die Anträge des Gemeinderates bis auf die Teilrevision "Wegmatt Süd". Wir sehen, dass die Korporation viel für die Gemeinde macht, aber wir möchten den Planungsmehrwert nicht einfach auf die Schnelle abschreiben. Die FDP hat gesehen, dass in der Agenda schon ein paar Mal die Umzonung "Wegmatt" geplant wurde und ist nun erstaunt und erfreut, dass wir endlich den Schlusstrich darunter ziehen können. Eine zweite Lesung sieht die FDP nicht. Bei den Verträgen mit der Schappe AG erkennt die FDP eine harte Verhandlung vom Gemeinderat und der Gegenseite.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1584 A.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat wieder einmal einen überarbeiteten Bericht und Antrag zur planungsrechtlichen Teilrevision im Gebiet Wegmatt. An der März-Sitzung wurde der B+A zurückgewiesen und jetzt wird nochmals ein Anlauf für die Planung genommen. Von den Punkten, die die Parteien eingegeben haben, wurde leider kein einziger der SVP umgesetzt und somit ist der B+A für uns nicht tolerierbar.

Auch an der Fraktionssitzung mit den Gebr. Schoch wurde das Thema Gewerberäume in allen Häusern im Obergeschoss nochmal angesprochen. Leider sehen die Bauherren davon ab, so wie am Sportweg in Kriens zu bauen. Man kann mit der Idee, an der unsere Fraktion seit Jahren festhält, nicht umgehen. Sogar ein Angebot, das ein namhaftes Unternehmen den Bauherren gemacht hat, haben sie ausgeschlagen. Mit Eigentumswohnungen kann man halt mehr Geld verdienen als mit Gewerberäumen.

So wie es aussieht, finden wir leider auch keine Mehrheit im Rat, die uns unterstützt. Besonders bin ich und die ganze Fraktion ein wenig enttäuscht von der FDP, die eigentlich die Wirtschaftspartei ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verpassen hier eine gute Chance. Gewerbe zu erhalten bedeutet auch mehr Arbeitsplätze, was wiederum der Bevölkerung durch ein aktives Leben im Dorf zugutekommt, z.B. mit kurzen Arbeitswegen. Aus unserer Sicht

Rita Wyss (L2O)

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Roland Bühlmann  
(SVP)

wären einmal mehr die Potenziale und Synergien vom Gewerbe bzw. den Arbeits- und Wohnnutzungsmöglichkeiten im gleichen Gebäude zu nutzen. Die Arealentwicklung bietet die grosse Chance, Arbeit und Wohnen, Beruf und Familie unter ein Dach zu bringen.

Die SVP ist für Eintreten, lehnt den B+A aber ab.

Ich danke für die positiven Voten zum Eintreten. Es ist mir klar, dass die SVP nicht die grosse Freude an dem Zusatzbericht hat. Im März ist die Diskussion ja so verlaufen, dass wir ganz verschiedene Aufträge hatten und auch Aufträge, die sich zum Teil widersprochen haben. Es liegt also in der Natur der Sache, dass wir nicht allen Anforderungen gerecht werden konnten. Wir haben versucht, ein neues Paket zu schnüren und konnten das dank konstruktiven Gesprächen mit dem Grundeigentümer und ich glaube, dass wir jetzt ein Paket haben, bei dem alle etwas gewonnen haben, ausser das Anliegen der SVP, wobei es dazu noch etwas gibt, was man erwähnen kann.

Thomas Zemp (CVP)

Wir konnten das Geschäft vereinfachen, wir konnten es klarer machen und auch der Geldbetrag, der fliessen soll, konnte ein wenig erhöht werden. Wir konnten den Anwohner entgegenkommen, auch wenn sie nicht alles erhalten haben. Die L20 hatte die Forderung nach der Sicherung der Unterführung, hat aber auch nicht alles erhalten, weil wir das Bauprojekt erst im Januar beschliessen, aber ich bin froh, dass jetzt die Einsicht da ist, dass die Umzonung die Voraussetzung für die Unterführung ist. Es ist auch insofern zeitkritisch, weil die Umzonung noch nicht rechtskräftig ist, wenn Sie das heute beschliessen. Erstens gibt es eine zweite Lesung, wenn Sie nicht darauf verzichten, und zweitens untersteht das Geschäft dem obligatorischen Referendum. Wenn wir den Zeitplan einhalten, können wir im November darüber abstimmen. Anschliessend muss es noch der Regierungsrat genehmigen und dann wären wir im Januar soweit, dass wir die Umzonung und somit das Land gesichert haben.

Bei der SVP kann man einfach sagen, dass sich die Situation dort verändert hat. Die Erschliessung ist nicht mehr die gleiche. Die Unterführung wäre jetzt dort im Weg und man kann nicht mehr um das Gebäude herumfahren, aber es ist doch mindestens so, dass sich die Schappe AG in dem Infrastrukturvertrag verpflichtet, den Gewerbebau tatsächlich zu realisieren. Es wird also nicht so sein, dass einfach zwei Wohnhäuser gebaut werden und der Gewerbebau nicht erstellt wird, sondern sie haben sich verpflichtet und garantieren das auch mit einer Bankgarantie. So gesehen ist es zumindest so, dass Gewerbebau entsteht, und zwar sicher entsteht. Aber es war aufgrund der Situation nicht möglich, in der Sache auch noch grosse Veränderungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es ein gutes Paket ist und ich entnehme Ihren Eintretensvoten, dass es auch ein mehrheitsfähiges Paket ist.

## **Detailberatung**

### **Bericht und Antrag**

#### **9 Unerledigte Einsprachen**

Wir haben Signale erhalten, dass noch die eine oder andere Einsprache zurückgezogen werden könnte. Das ändert aber nichts daran, dass Sie darüber beschliessen müssen und für uns ist es natürlich gut, wenn allfällige Einsprachen zurückgezogen werden, denn dann werden wir diese nicht in der Botschaft abhandeln müssen und das gibt auch dem Volk gegenüber ein anderes Signal. Das zeigt auch ein wenig, dass die Anwohner auch glücklich sind mit der Lösung, die wir jetzt finden konnten.

Thomas Zemp (CVP)

## 11 Geschäftsbehandlung im Einwohnerrat

Sie haben bei den verschiedenen Eintreten gehört, dass die Meinungen in den Fraktionen gemacht sind. Wir haben an der März-Sitzung und heute persönliche Meinungen geäußert, wir haben die Meinungen der Kommissionen und namentlich auch die Haltungen der Fraktionen gehört. Angesichts weiterer grosser Geschäfte, die auf unseren Rat zukommen und den bekannten Positionen zum Zonenplan Wegmatt, beantrage ich den Verzicht auf eine zweite Lesung.

Reto von Glutz (SVP)

### Abstimmung:

Antrag von R. von Glutz, SVP, auf eine zweite Lesung des B+As Nr. 1584 A, Zusatzbericht zum Bericht und Antrag Nr. 1584, Ortsplanung: Teilrevision Zonenplan A "Wegmatt", zu verzichten.

Jürg Luthiger (CVP)

**Dem Antrag wird mit 26:1 Stimmen zugestimmt.**

### Beilage Teiländerung Zonenplan A Wegmatt

Keine Anmerkungen

### Beilage Teiländerung Zonenplan A Wegmatt Süd

Keine Anmerkungen

### Teiländerung Nutzungsplanung

Keine Anmerkungen

### Entwurf Infrastrukturvertrag

Keine Anmerkungen

### Abstimmung Beschluss:

1. Die Teilrevision des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements "Wegmatt" über die Grundstücke Nrn. 1546 und 2516 wird mit 22:5 Stimmen genehmigt.

Die GPK schlägt Ihnen vor, Punkt 2 des Beschlusses abzulehnen. Dieser lautet: "Die Teilrevision des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements "Wegmatt Süd" über das Grundstück Nrn. 471 wird genehmigt."

Urs Rölli (FDP)

Der Gemeinderat hat unter Punkt 5 abgehandelt, warum er der Meinung ist, die Umzonung vorzunehmen. Es ist unbestritten, dass die Umzonung von der Zone her richtig ist. Seit wir das Geschäft beraten, wurde das nie bestritten. Die Korporation ist in dem Geschäft quasi mitgegangen. Der Gemeinderat sieht es auch nicht als eine Ungleichbehandlung, wenn man die Umzonung machen würde. Im Gegenteil, wir stehen vor einer Gesetzesänderung, man wollte das eigentlich schon lange umzonen und hätte es auch können, hat es aber aus den bekannten Gründen nicht gemacht. Es wäre eher die Frage, ob wir das jetzt bewusst verschleppen oder verzögern, um von der Mehrwertabgabe zu profitieren. Nach unserer Schätzung, um einmal eine Zahl in den Raum zu stellen, würde es wahrscheinlich um 200'000 bis 300'000 Franken Mehrwert gehen, je nachdem wie hoch die gemischte Zone gewichtet wird.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist richtig, dass es eine Ungleichbehandlung gegenüber der Schappe AG ist. Es ist aber grundsätzlich auch so, dass die Infrastrukturabgabe, die die Schappe AG leistet, schon immer speziell war und damit zu tun hatte, dass man auf dem gemischten Areal immer Wohnungen gebaut hat und dann irgendwann gesagt hat, jetzt ist auch eine Infrastruktur nötig, die es sonst vielleicht in einer gemischten Zone nicht gebraucht hätte. Darum hat man ja auch von der Schappe AG verlangt, dass sie den Infrastrukturbeitrag leistet. Fakt ist aber, dass bis heute noch nie ein Infrastrukturbeitrag geleistet werden musste. Aufgrund der fehlenden Gesetzesgrundlage hat das der Einwohnerrat bewusst einmal verworfen. Jetzt wird die Gesetzesgrundlage kommen.

Zur Korporation selber: Wenn Sie darüber abstimmen bitte ich Sie zu bedenken, und auch zu würdigen, dass die Korporation Horw ein sehr wichtiger Partner für die Gemeinde ist, und zwar nicht der Korporationsrat zum Gemeinderat, sondern Sie müssen sich bewusst sein, dass praktisch ausnahmslos alles, was an Gemeindegebäuden vorhanden ist, auf ehemaligem Korporationsland steht, das die Gemeinde zu Preisen gekauft hat, die heute jenseits sind. Die Korporation hat ihre Strategie in der Zwischenzeit auch geändert und verkauft kein Land mehr, sondern gibt es nur noch im Baurecht ab. Die Korporation leistet auch sehr viel für die Öffentlichkeit. Die Wälder z.B., die für die Öffentlichkeit betrieben werden, sind ein Verlustgeschäft. Oder die Schwendelbergstrasse, die dauernd abrutscht, ist ein Verlustgeschäft. Jeder fährt dort hoch und runter und benutzt bei der Bruust noch die Infrastruktur zum Grillieren. Zahlen muss es die Korporation zugunsten der Öffentlichkeit. Die Korporation betreibt zwei Restaurationsbetriebe, wahrscheinlich knapp rentabel, wenn überhaupt. Das ist eine Dienstleistung für die Öffentlichkeit. Die Korporation hat einen rechten Bestandteil an zahlbaren Wohnungen, die Korporation gibt den Baugenossenschaften Baurechte, namentlich den Baugenossenschaften Pilatus und Familie. Von daher muss man sagen, dass die Korporation sehr viel für die Öffentlichkeit macht. Für uns als Gemeinderat ist es wichtig, dass man das auch respektiert und entsprechend damit umgeht. Darum bitten wir Sie, jetzt nicht einfach nur weil wir vor einer Gesetzesänderung stehen zu sagen, wir warten. Die Korporation war noch nie gewinnorientiert unterwegs und von daher finden wir es richtig, wenn wir sie auch tatsächlich als Partner der Gemeinde betrachten und respektieren.

Die ganze Diskussion zu dem Thema ist zu kurz gegriffen, wenn man das auf die Mehrwertabgabe reduziert und für den Antrag stimmen würde, nur weil man auf die 300'000 Franken aus ist. Es wäre auch zu einem späteren Zeitpunkt noch offen, wie die wirklich eingefordert werden und da gibt es auch noch Möglichkeiten, zumindest zum Teil darauf zu verzichten.

Peter Bucher (LZO)

Es ist absolut unbestritten, dass die Korporation viel für die Gemeinde leistet und wir möchten nicht den Eindruck erwecken, wir würden das nicht ästimieren. Trotzdem ist es eine komische Sache, dass man ein Gebiet, für das noch gar kein Bauprojekt besteht, bereits in eine Arbeitszone einteilt. Es ist ja durchaus möglich, dass man vielleicht in fünf Jahren der Meinung ist, dass dort eine Mischzone oder sogar eine reine Wohnzone besser wäre. Das wäre für die Korporation sogar höchst attraktiv, wenn man dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder über eine Umzonung diskutieren würde. Ich möchte das einfach auch noch zu bedenken geben.

#### **Abstimmung Beschluss:**

2. Die Teilrevision des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements "Wegmatt Süd" über das Grundstück Nr. 471 wird mit 16:8 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.
3. Dem Antrag des Gemeinderates, die Einsprache Reinhard Heinrich, Schiltmatthalde 11, 6048 Horw, gegen die Teilrevision des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements "Wegmatt" bezüglich Antrag 2 abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann, wird mit 26:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.
4. Dem Antrag des Gemeinderates, die Einsprache der Immobilien AG Allmend, Töpferstrasse 5, 6004 Luzern, gegen die Teilrevision des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements "Wegmatt" abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann, wird einstimmig zugestimmt.
5. Der Infrastrukturvertrag (öffentliche Urkunde) zwischen der Schappe AG und der Einwohnergemeinde Horw wird mit 22:4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.
6. Über diesen Punkt betreffend Referendum erfolgt keine Abstimmung.
7. Über diesen Punkt betreffend Referendum erfolgt keine Abstimmung.

Jürg Luthiger (CVP)

8. Den Stimmberechtigten wird mit 22:5 Stimmen empfohlen, der Teilrevision des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements "Wegmatt" über die Grundstücke Nrn. 1546 und 2516 zuzustimmen und die nicht gütlich erledigten Einsprachen abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann.

#### **Gesamtabstimmung**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1584 A Zusatzbericht zum Bericht und Antrag Nr. 1584, Ortsplanung: Teilrevision Zonenplan A "Wegmatt", wird mit 22:5 Stimmen zugestimmt.**

Jürg Luthiger (CVP)

### **3. Bericht und Antrag Nr. 1596 Konzessionsvertrag mit Seenergy Luzern AG und der Gemeinde Kriens betreffend Seewasserenergieverbund LuzernSüd**

#### **Eintreten GPK**

Die Vorgeschichte dieses Geschäfts geht ziemlich weit zurück. 2012 sind private Grundeigentümer von "horw mitte" auf den Gemeinderat zugegangen und haben gesagt, dass sie Wärme und Kälte aus dem Seewasser gewinnen möchten und haben dazu die Seenergy AG gegründet. Die Gemeinde hat nach langen Verhandlungen mit den Grundeigentümern gewisse Voraussetzungen festgelegt, u.a. dass der Vertrag in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Energiedienstleister eingegangen werden kann und dieser dann auch eine Mehrheitsbeteiligung an der Seenergy AG hat. Mit der ewl wurde ein Partner gefunden und die Voraussetzungen des Gemeinderates sind damit erfüllt, dass man den Konzessionsvertrag mit der Seenergy Luzern AG eingehen kann. Zu berücksichtigen sind die Bebauungspläne, z.B. Zentrumszone Bahnhof, der im Art. 33 eine ökologische Nachhaltigkeit fordert und die Gebäude nur mit einem vergleichbaren Energiekonzept wie die Seewassernutzung überhaupt betrieben werden können.

Mario Schenkel (FDP)

Vom Kanton Luzern wurde eine Wasserkonzession in Aussicht gestellt. Der Standort des Pumpwerkes ist noch nicht festgelegt, dieser ist im Bereich des Seebades vorstellbar. Im Grossen und Ganzen kann man sagen, dass die Gemeinde keine finanziellen Verpflichtungen eingeht und kein Risiko trägt. Auf Horwer, Krienser und Luzerner Boden werden in einem ersten Schritt 45 Mio. Franken investiert, insgesamt werden es 90 Mio. sein. Das ganze unternehmerische Risiko trägt die Seenergy AG bzw. grösstenteils die ewl.

Bei der Preisgestaltung geht die Gemeinde davon aus, mit der ewl einen verlässlichen Partner zu haben und dass die Monopolstellung nicht ausgenutzt wird. In dem Vertrag ist geregelt, wie man gerichtlich einklagen könnte, dass sich die Preise auf einem marktüblichen Niveau bewegen.

Die GPK ist für Eintreten auf den B+A und Zustimmung zum Konzessionsvertrag.

#### **Eintreten BVK**

Der BVK ist an ihrer Sitzung erklärt worden, wie der Wasserenergieverbund realisiert werden könnte und wie man bei der Planung und Umsetzung vorgehen möchte. Natürlich ist so ein Projekt auch eine Pionierleistung, die für andere Gemeinden ein Vorbild sein könnte.

Reto Eberhard (SVP)

Die Herausforderung liegt im Bereich Finanzen, da grosse Investitionen geplant und getätigt werden müssen. Um die Wirtschaftlichkeit des Projekts zu erreichen, wird die Wassernutzungskonzession für 50 Jahre erteilt. Das Projekt könnte auch zu einem Auf-

bruch bei erneuerbaren Energien werden. Laut der ETH hat die Seewassernutzung ein grosses Potenzial. Da die Temperatur des Wassers keinen grossen Schwankungen unterworfen ist, ist das ein weiterer Vorteil. So ist es in Zukunft möglich, im Winter Wärme für das Heizen und im Sommer Kälte beziehen zu können.

Grundsätzlich hält die BVK die Idee "Seenergy" für nachhaltig, zukunftsorientiert und ökologisch sinnvoll. Wirtschaftlich gesehen ist das Projekt aber sicher eine Herausforderung. Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1596.

### **Eintreten CVP**

Das vorliegende Projekt Seenergy hat zum Ziel, aus Seewasser Energie resp. Wärme zu gewinnen. Auch wenn die Technik bereits erprobt ist, hat das Projekt doch auch Pioniercharakter und beherbergt damit ein gewisses Risikopotenzial. Das auch, weil der Seewasserenergieverbund auf eine sehr lange Zeit von 50 Jahren ausgerichtet ist. Wir können heute aufgrund der rasanten Entwicklungen im Energiebereich nicht eindeutig sagen, wie die Energieversorgung in 20, 30 Jahren aussehen wird und ob solche leitungsgebundenen und deshalb auch kapitalintensiven Energieversorgungssysteme in Zukunft wirtschaftlich überhaupt noch attraktiv sein werden.

Wie auch immer, nichts machen ist keine Lösung. Aus energiepolitischen resp. ökologischen Gründen ist es aus heutiger Sicht richtig, wenn die Gemeinde dem Projekt Seenergy positiv gegenübersteht und die Voraussetzungen schafft, dass der Energieverbund seine Chance bekommt. Richtig ist es aber auch, dass sich die Gemeinde nicht finanziell am Projekt beteiligt, da genügend privates Kapital zur Verfügung steht. Allerdings – um hier noch eine Klammer aufzutun – mit der ewl ist zwar eine formell private AG massgeblich beteiligt, die ewl ist aber im Eigentum der Stadt Luzern und damit besteht wohl dennoch auch für die öffentliche Hand ein gewisses Risiko - wenn auch nicht für die Gemeinde Horw.

Während die Nutzung des Seewassers einer Konzession des Kantons bedarf, ist es Sache der Gemeinde, für die Leitungsführung im öffentlichen Grund eine Konzession zu vergeben. Die Einzelheiten werden im vorliegenden Konzessionsvertrag geregelt. Wenn man den Vertrag studiert stellt man aber auch fest, dass die Gemeinde um einen guten Schuss Ordnungspolitik nicht herumkommt. Warum ist das so? Leitungsgebundene Versorgungssysteme sind sehr kapitalintensiv und der grösste Teil der Kosten sind Fixkosten. Damit die Kosten für die einzelnen Abnehmer erträglich werden ist es wichtig, die Durchschnittskosten möglichst tief zu halten. Das erreicht man nur, wenn sich möglichst viele an das Netz anschliessen resp. die potenzielle Energiemenge auch tatsächlich genutzt wird. Es ist deshalb auch ordnungspolitisch richtig, wenn erstens der Seenergy Exklusivität zugestanden wird und zweitens Grundeigentümer verpflichtet werden können, sich an das Energienetz anzuschliessen.

Wenn man einem Unternehmen eine derart grosse Marktmacht gibt, sind aber auch regulative Massnahmen notwendig, die das Unternehmen in die Schranken weisen, wenn es notwendig ist. Im Konzessionsvertrag ist richtigerweise vorgesehen, dass seitens Seenergy eine Angebots- und Lieferpflicht besteht. Zentral ist auch, dass dafür gesorgt wird, dass Seenergy nicht missbräuchliche Preise erhebt. Und hier kann man wohl einen Kritikpunkt anbringen. Eine Formulierung wie im Artikel 4.1.3, Absatz 2 ist doch etwas gar schwammig. Hier steht: "Als sachliche Kriterien gelten beispielsweise [...] die effektiven Bau- und Investitionskosten sowie die effektiven Betriebskosten..." Wünschbar wäre hier die Formulierung von verbindlichen und nicht beispielhaften Kriterien und klare Aussagen zur Abschreibungsmethodik und zum erlaubten Gewinn. Gut ist hingegen, dass bei Meinungsdivergenzen bei der Preisfestlegung ausdrücklich ein Sachverständiger eingesetzt werden kann, der über die korrekte Preisberechnung befindet. Was er mit dieser schwammigen Formulierung anfängt, müssen wir dann halt ihm überlassen.

Urs Manser (CVP)

Ebenfalls eine vage Formulierung findet sich unter Artikel 3.3, zeitliche Meilensteine. Die Parteien verpflichten sich lediglich, bei Ablauf eines Stichtages über neue Meilensteine und Stichtage oder über die Aufhebung der Exklusivität und die Angebots- und Lieferpflicht zu verhandeln. Wie lange dieses Verhandeln gehen kann bis dann vielleicht mal die Mediation anfängt, ist nicht näher bestimmt.

Unglücklich ist vielleicht auch, dass beim Heimfall der im Vergleich zum historischen Anschaffungswert potenziell wesentlich höhere Wiederbeschaffungszeitwert angewendet werden soll. Das wird es der Gemeinde deutlich schwerer machen, sich die Übernahme der Anlage dereinst einmal leisten zu können.

Der vorliegende Konzessionsvertrag ist das Resultat eines langwierigen Verhandlungsprozesses und einem zähen Ringen. Um das gemeinsame und sicherlich sinnvolle Ziel einer ökologischen Gewinnung von Wärme erreichen zu können, sind Kompromisse von allen Parteien offenbar unvermeidlich gewesen. Wollen wir diesem Projekt eine Chance geben, müssen wir wohl mit diesen Unwägbarkeiten leben. Trotz der erwähnten Kritikpunkte steht die CVP dem Vorhaben positiv gegenüber. Wir sind für Eintreten und einstimmig für Annahme vom B+A Nr. 1596.

#### **Eintreten L2O**

Das Projekt Seenergy ist das Ergebnis von sehr langen und nicht immer einfachen Verhandlungen. Es ist um die richtige Balance zwischen öffentlichem Interesse und Projektträger gerungen worden. Die L2O ist beeindruckt vom Ergebnis, das sehr umfangreich und detailliert ist. Es ist ein klares und mutiges Zeichen, in eine Zukunft ohne fossile Energieträger zu investieren. Wir sind überzeugt, dass das auch die Gemeinde Horw als interessanten und innovativen Investitionsstandort positioniert. Der Zeithorizont von 50 Jahren zeigt, dass da etwas für die Zukunft gemacht wird. Da passt es natürlich auch sehr gut, dass das revidierte kantonale Energiegesetz vielleicht im zweiten Anlauf eine gute Chance hat. Das würde genau die guten Rahmenbedingungen schaffen, damit das Projekt Seenergy auch gelingen wird.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1596.

#### **Eintreten FDP**

Dank den fortschrittlichen Gedanken der beiden Grundeigentümer Bruno Amberg und Bernhard Etienne ist durch die Gründung vom Seewasserenergieverbund Seenergy Horw AG im Jahre 2013 eine nachhaltige und umweltfreundliche Lösung für die Energieversorgung von "horw mitte" und bis zu weiteren acht sogenannten Clustern ins Leben gerufen worden.

Die visionäre, aber technisch heutzutage durchaus realisierbare Lösung soll unterstützt und gefördert werden. Darum hat der B+A Nr. 1596 mit dem Konzessionsvertrag zwischen den Gemeinden Horw und Kriens und der Seenergy Luzern AG bei der Beratung in der FDP-Fraktion wenig Anlass zu Diskussionen gegeben.

Auch wir haben zur Kenntnis genommen und sehen ein, dass es wenig zielführend wäre, den Vertragsentwurf in den Details noch verändern zu wollen, nachdem dieser in der Ausarbeitungsphase die Vision fast zum Platzen gebracht hätte. Allein schon das zeugt davon, dass hier beide Parteien bis an ihr Limit gegangen sind und jetzt ein für beide Parteien akzeptabler Entwurf vorliegt.

Wir sehen auch, dass das Projekt Seenergy angesichts vom etappierten Ausbau und dem teilweise noch recht ungewissen Energiebedarf von den nach und nach dazukommenden Clustern in der Auslegung und Dimensionierung grosse Unsicherheitsfaktoren aufweist, die man in den Griff bekommen muss. Später kommt dann noch das

Peter Bucher (L2O)

Jürg Biese (FDP)

Risiko des Heimfalls oder der teilweise Rückbau der Anlagen dazu, wobei durch die 10-jährige Kündigungsfrist genügend Reaktionszeit vorhanden sein sollte.

Betreffend die Risiken bei der Anlagenauslegung, aber auch betreffend der rechtlichen Konformität von einem Konzessionsvertrag im Sinne von einem Exklusivvertrag, hat die BVK diverse Fragen gestellt und auch plausible Antworten erhalten.

Die FDP ist der Ansicht, dass es nichts bringen würde, jetzt bei der Festsetzung der Konzessionsgebühren andere Ansätze vorzuschlagen als diejenigen, die im Vertragsentwurf vorgesehen sind.

Für die FDP ist ein Thema, mit einer Minderheitsbeteiligung an der Seenergy AG einen gewissen Einblick in die Gesellschaft zu erhalten. Damit signalisiert die Gemeinde Horw einerseits die Unterstützung und Förderung des Projekts, andererseits bekommt sie damit im Rahmen der Teilnahme an der Generalversammlung der Seenergy AG Einblick in deren Jahresrechnung und in die Strategie. Wir werden deshalb in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung stellen.

Unter dem Strich freut es die FDP-Fraktion, dass beim Konzessionsvertrag zwischen den Gemeinden Horw und Kriens sowie der Seenergy AG ein allseits vertretbarer Vorschlag zustande gekommen ist. Sie ist deshalb für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden Konzessionsvertrags.

#### **Eintreten SVP**

Die Beteiligung und die Erfahrung der ewl ist grundsätzlich positiv und erfolgsversprechend. Ein wenig nachdenklich macht uns, dass die ewl schon das Monopol der Gasversorgung in Horw hat und sie somit eine gewisse Machtstärke als alleinige Marktherrscherin hat. Horw ist aber sicher ein guter Standort für den Wasserenergieverbund.

Die SVP ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1596.

Ich bin sehr froh, dass wir heute den B+A diskutieren können. Froh darum, weil auf Seiten der ewl, aber auch auf Seiten der Investoren im Gebiet Luzern Süd dringender Handlungsbedarf besteht. Sie wollen loslegen, namentlich im Schweighof, wo es äusserste Zeit ist und wo schon provisorische Heizungen eingerichtet werden. Das Gleiche ist beim Projekt "Aqua" an der Ebenaustrasse. Von daher bin ich Ihnen dankbar, dass Sie trotz grosser Geschäftslast bereit sind, das Geschäft heute zu behandeln.

Im Wesentlichen haben die Kommissions- und Fraktionssprechenden den Werdegang des Geschäfts, den Vertragsinhalt, die Ungewissheiten und auch die Stolpersteine, denen wir begegnet sind, wiedergegeben.

Ich möchte das Werk kurz würdigen. Es wird uns Politikern nachgesagt, wir würden gerne unsere eigenen Leistungen hochjubeln und in der Vergangenheit haben wir auch immer von irgendwelchen Jahrhundertwerken gehört. Ich möchte nicht so weit gehen, aber ich möchte doch sagen, dass es für Horw, Luzern Süd und die ganze Region Luzern ein bedeutendes Werk ist, das hier entsteht und hoffentlich auch gelingen wird. Es ist nicht so spektakulär wie Hochhäuser und hat auch keine spektakuläre Architektur, denn es spielt sich alles weitgehend im Boden ab. Aber wenn wir etwas für die Umwelt tun können, ist das wahrscheinlich länger anhaltend als die tollste Architektur. Es ist etwas, das wir auch für die nachfolgenden Generationen machen und was die Lebensgrundlage von uns allen betrifft. Insofern glaube ich, dass Sie sich heute auch selber auf die Schulter klopfen und sagen können, dass Sie an einer zukunftsweisenden Energieversorgung beteiligt waren. Wir alle sind zuversichtlich, dass das gelingt. Das Risiko ist bis zu einem gewissen Grad kalkulierbar, aber es ist ein Risiko und das übernimmt eine

Jasmin Ziegler-Hüppi  
(SVP)

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Firma und nicht die öffentliche Hand. Darum musste man gewisse Regelungen einführen, wie es Herr Manser richtig gesagt hat.

## Detailberatung

### Bericht und Antrag

#### 6 Finanzen

Ich schliesse mich der Würdigung von Herrn Jung an, der gesagt hat, dass wir uns alle auf die Schulter klopfen und stolz sein können, dass wir das Projekt ermöglichen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man sich als Gemeinde mit einer Minderheitsbeteiligung mit einem kleinen Anteil an dem Projekt mitbeteiligen kann. Wir stellen darum folgenden Antrag: "Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Minderheitsbeteiligung an der Seenergy AG mittels Ankauf von Aktien zu prüfen." Wir geben nicht vor, was für ein Anteil Sinn machen würde, die Überlegung ist dem Gemeinderat freigestellt. Damit man aber Farbe bekennt und zu dem Projekt steht schlagen wir vor, dass ein minimaler Anteil an Aktien erworben wird.

Der Gemeinderat hält den Antrag der FDP-Fraktion aus folgendem Grund für prüfenswert: Wir haben schon beim Werdegang des Konzessionsvertrages - übrigens in Übereinstimmung mit der ewl - darüber diskutiert, ob sich die Gemeinden namhaft mit einer Minderheit an dem Werk beteiligen sollen. Dies haben wir aber aus folgendem Grund abgelehnt: Wir würden mit einer namhaften Minderheitsbeteiligung nichts gewinnen. Wir hätten vielleicht einen Verwaltungsrat, aber an den Mehrheitsverhältnissen würde das nichts ändern. Wir wären aber mit im Boot, d.h. mitgegangen, mitgefangen und es könnte dann auch sein, dass man dann irgendwann das Werk selber mit der Gemeinde identifiziert, ähnlich wie ein Wasserwerk oder die Entsorgung. Ich sage es jetzt bewusst übertrieben, aber irgendwann könnte bei Ruedi Burkard das Telefon läuten und jemand sagt: "Herr Burkard, Sie müssen etwas unternehmen, ich friere in der Stube. Sie sind doch zuständig für das Werk." Das möchten wir nicht. Wir möchten uns nicht namhaft beteiligen. Den Antrag der FDP-Fraktion halten wir hingegen für prüfenswert, der Umfang einer Beteiligung müsste aber noch beurteilt werden. So wären wir beteiligt, kämen zu den Informationen und könnten an Aktionärsversammlungen teilnehmen. Das hätte den Vorteil, dass wir kein finanzielles Risiko eingehen wie es bei einer namhaften Minderheitsbeteiligung wäre. Insofern können wir dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

### Beilage Konzessionsvertrag

Keine Anmerkungen

### Anhang 1 Perimeter Seewasserenergieverbund LuzernSüd

Im Perimeter ist das Rosenfeld nicht enthalten, obwohl es in nächster Nähe ist. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, warum das so ist?

Die Linie wurde bei der Kantonsstrasse gezogen, aber das schliesst nicht aus, dass das Rosenfeld angeschlossen werden kann. Es wurde aber bewusst nicht aufgenommen, weil man vom Stand der Dinge im Rosenfeld keine Kenntnis hatte. Da müsste man jetzt auf die ewl zugehen und die Prüfung des Anschlusses verlangen.

Dass das Rosenfeld nicht im Perimeter ist hat den Vorteil, dass es nicht angeschlossen werden muss, wenn das aus irgendwelchen Gründen nicht zweckmässig oder wirtschaftlich ist und auch für die ewl besteht keine Verpflichtung, das Gebiet anzuschliessen. Man ist aber immer offen, jedes Gebiet aufzunehmen, wenn man sich einig ist. Wir wollten jetzt vor allem die grossen Entwicklungsgebiete abdecken. Nicht abgedeckt ist zum Beispiel auch das Gebiet Kuonimatt, das aus vielen Ein- und Zweifamilienhäusern besteht, bei denen sich ein Anschluss im Moment nicht lohnen würde, aber das schliesst nicht aus, das Gebiet bei einer Entwicklung anzuschliessen.

Jürg Biese (FDP)

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Jürg Luthiger (CVP)

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Kann ich den Worten entnehmen, dass Bauvorhaben in den gelb markierten Flächen verpflichtet werden können, sich dem Seewasserenergieverbund anzuschliessen?

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Man kann sie dazu verpflichten, aber wo es keinen Sinn macht, wird man es nicht tun. Darum ist auch die Klausel im Vertrag, dass es auch wirtschaftlich sein muss, sowohl für Seenergy als auch für die Anschliessenden. Es müssen angemessene Preise resultieren und dann kann man jemanden dazu verpflichten. Ansonsten geht es nicht.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

#### **Anhang 2 Clusterplan**

Keine Anmerkungen

Jürg Luthiger (CVP)

#### **Anhang 3 Clustertabelle**

Keine Anmerkungen

#### **Anhang 4 Sicherungserklärung der ewl Rohrnetz AG**

Keine Anmerkungen

#### **Anhang 5 Ansprechstellen der Gemeinden und der Seenergy Luzern AG**

Keine Anmerkungen

#### **Abstimmung:**

Antrag der FDP-Fraktion: "Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Minderheitsbeteiligung an der Seenergy AG mittels Ankauf von Aktien zu prüfen."

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

#### **Abstimmung Beschluss:**

**Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Horw, der Gemeinde Kriens und der Seenergy Luzern AG betreffend Seewasserenergieverbund LuzernSüd wird einstimmig genehmigt.**

## **4. Bericht und Antrag Nr. 1592 Finanz- und Aufgabenplan 2018-2023**

#### **Eintreten GPK**

Die GPK hat den Finanz- und Aufgabenplan 2018-2023 insgesamt wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Markus Bider (CVP)

Der Ausblick auf die kommenden fünf Jahre fällt insgesamt positiv aus, obgleich die Projektionen des Vorjahres zum Teil revidiert werden mussten.

Es fällt auf, dass in der kurzen Frist das Ergebnis der laufenden Rechnung 2018 und 2019 um rund 1 Mio. Franken ungünstiger ausfallen wird als im Vorjahr erwartet. Dies wird mit einer auf zwei Jahre befristeten Überwälzung von Ergänzungsleistungen durch den Kanton begründet.

Ebenso wird für das Jahr 2022 ein deutlich tieferer Rechnungsüberschuss als im Vorjahr erwartet. Dies hängt damit zusammen, dass insgesamt das erwartete Bevölkerungswachstum einmal mehr in die Zukunft verschoben wurde und dass aufgrund der Ergebnisse 2016 die Basis der Steuererträge um 1 Mio. Franken reduziert wurde. Über alle Planjahre zusammengenommen ergibt sich ein kumulierter Rechnungsüberschuss von 8 Mio. Franken.

Die GPK hat sich gefragt, ob das Modell zur Simulation der Bevölkerungsentwicklung richtig ist, insbesondere ob die Annahmen zu Generationswechselln in den Quartieren und zur Entwicklung des pro Person beanspruchten Wohnraums korrekt sind. Es wurde auch auf eine Diskrepanz zu Projektionen von LUSTAT hingewiesen. Die Verwaltung wird das Modell überprüfen.

Als Folge der langsameren Gesamtentwicklung wurde auch das erwartete Wachstum des Sachaufwandes reduziert. Der Aufwand (ohne Abschreibungen) pro Einwohner nimmt bis 2023 gegenüber dem Budget 2017 leicht ab.

Bekanntermassen sehr hoch ist das Investitionsvolumen. Die Gemeinde plant in den kommenden sechs Jahren, ab Budget 2017 bis 2023, Investitionen von 124 Mio. Franken. Dieses Total von sechs Jahren liegt tiefer als in beiden Vorjahren, woraus man schliessen kann, dass die neu in den Finanz- und Aufgabenplan aufgenommenen Projekte im Umfang kleiner sind als die in den Vorjahren erfolgten Investitionen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht wurden die Planungsannahmen beim Schulhaus Mattli und beim Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege. Nach Erkenntnissen der GPK wurden die Projekte vollständig und im Betrag plausibel im Finanz- und Aufgabenplan aufgenommen. Einzige Ausnahme ist der Investitionsbedarf in Schulraum, die rund 10 neuen Klassen, für welche zwar Aufwand, aber keine Investition geplant ist.

Wesentlicher Teil der strategischen Beurteilung ist die Analyse der Finanzkennzahlen, welche weiterhin teilweise nicht erfüllt werden.

Es wurde in der Kommission die seit Jahren übliche Feststellung gemacht, dass insbesondere die Kennzahlen zu Verschuldung und Eigenfinanzierung aufgrund der hohen Investitionen nachhaltig verletzt werden. Es ist aber offensichtlich so, dass es keine Alternative zur hohen Verschuldung gibt, weil der Verzicht auf wesentliche Investitionsprojekte im Gemeinderat wie auch im Einwohnerrat nicht mehrheitsfähig ist. Zudem ist es sicherlich sinnvoll, von der Tiefzinsphase zu profitieren.

Die Beurteilung der Kennzahlen muss differenziert erfolgen. Die Verschuldungskennzahlen werden sich ab 2019 mit HRM2 ganz anders präsentieren. Nach dem politischen Entscheid im Kantonsrat und der Erarbeitung der Umsetzungsrichtlinien in der Verwaltung herrscht hier nun Planungssicherheit. Es kann festgestellt werden, dass aufgrund der neuen Richtlinien ab 2019 die Verschuldungskennzahlen ganz markant anders aussehen als heute. Dies aufgrund der Auflösung von stillen Reserven auf dem Finanzvermögen und teilweise auch dem Verwaltungsvermögen. Diese stillen Reserven reduzieren die Nettoverschuldung, weil plötzlich mehr Aktive den gleichen Passiven gegenüberstehen. Im B+A ist die Rede davon, dass der Betrag 50 Mio. Franken ausmacht, ich denke man kann annehmen, dass es auch noch leicht mehr ist.

Da Horw im Gemeindevergleich einen überdurchschnittlichen Anteil von stillen Reserven am Gesamtkapital hat, gehe ich davon aus, dass die Verschuldungskennzahlen ab 2019 wahrscheinlich erfüllt oder knapp nicht erfüllt werden. Auf alle Fälle wird es sich sehr viel positiver präsentieren als heute, d.h. rein auf die Kennzahlen bezogen ist die Verschuldung ein kleineres Problem als in der Vergangenheit.

Die Kennzahlen zur Eigenfinanzierung normalisieren sich gegen Ende des Planungshorizontes. Bleiben die Kennzahlen zum Kapitaldienst und den Kapitalkosten. Diese Kennzahlen erfüllen wir im Moment problemlos. Im Falle von starken Zinsanstiegen stellt die hohe Verschuldung allenfalls wieder ein Problem dar.

Die GPK wird in der Detailberatung einen Antrag stellen. Das Eintreten auf den B+A ist unbestritten und die Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan ebenso.

### **Eintreten BVK**

Jürg Biese (FDP)

Anlässlich der BVK-Sitzung haben wir uns bei der Beratung des Finanz- und Aufgabenplans 2018-2023 im Wesentlichen auf die verkehrs- und baurelevanten Positionen beschränkt, obwohl das z.B. bei der Schulraumplanung nicht ganz einfach war. Die Schulraumplanung ist nämlich massgebend für die im Berichtszeitraum erforderlichen Investitionen in Schulräume, die zurzeit nur dank den Provisorien und mit der Zumietung von Räumen in genügender Anzahl vorhanden sind, sodass sich in naher Zukunft weitere Bauvorhaben abzeichnen. Deshalb haben wir betreffend Schulraumplanung beim Gemeindepräsidenten Ruedi Burkard ein bisschen nachgebohrt und festgestellt, dass man die Schulraumplanung fast jährlich nachführen und aktualisieren muss, weil die Schülerzahlentwicklung eben doch nicht so einfach und von vielen Faktoren abhängig ist.

Umso mehr hat uns interessiert, wie die Situation im Zentrum aussieht und ob im Falle einer Vollbelegung der peripheren Schulhäuser genügend Reserven vorhanden sind. Wie bereits erwähnt, dank den Provisorien lässt sich die Problematik ein bisschen hinauszögern, aber es sind sich alle einig, dass weder die Provisorien noch die Zumietung von Räumen eine Dauerlösung sein kann. Darum sind wir froh zu vernehmen, dass im Finanz- und Aufgabenplan per 2018 eine Studie zur Erweiterung der Schulanlage Allmend vorgesehen ist. Wir alle wissen, wie lange es dauern kann, bis dann so eine Erweiterung oder allenfalls ein Neubau realisiert ist.

Was die Verschuldung durch die hohen Kapitalbeschaffungen und Investitionen angeht hat die BVK in Frage gestellt, ob es denn wirklich erforderlich ist, in den nächsten rund acht Jahren rund 140 Mio. Franken zu investieren. Dieses Volumen führt bekanntlich zu einer ausserordentlichen, und insbesondere ausserhalb von allen Empfehlungen liegenden Verschuldung, was grundsätzlich ein Anzeichen dafür sein könnte, dass man in der Vergangenheit nicht genügend vorgesorgt, zurückgestellt oder werterhalten hat.

Das Argument vom Gemeinderat, dass durch diese Investitionen ein massiver Mehrwert geschaffen wird, der mit dem HRM2 noch stärker zu gewichten ist, mag berechtigt sein. Ebenso der Fakt, dass offenbar genau vor 40 Jahren all diese Infrastruktur erbaut worden ist und jetzt halt alles gleichzeitig in die Jahre gekommen ist. Hier gilt es aber zu überlegen, wie man in Zukunft damit umgehen wird, denn wenn wir jetzt wieder alle wichtigen Infrastrukturbauten auf einmal erneuern stellt sich die Frage, was dann in weiteren 40 Jahren sein wird, wenn die Zinskonditionen für die Fremdkapitalbeschaffung vielleicht nicht mehr so günstig sind.

In der weiteren Beratung hat uns Gemeinderat Thomas Zemp noch über den aktuellen Stand betreffend Sanierung Grisigenstrasse informiert, die es schon aus moralischer Sicht, aber insbesondere auch aus Sicherheitsgründen zu sanieren gilt und wo die Anwohner der Ansicht sind, dass diese Sanierung von der Gemeinde zu tragen sei. Der Einwohnerrat wird sich demnächst damit befassen und eine Meinung bilden müssen, ob man das Angebot vom Gemeinderat unterstützt, die Sanierung mit 50 % mitzufinanzieren, wenn die Anwohner eine Strassengenossenschaft gründen. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass sich die Gemeinde bei Strassengenossenschaften in der Regel nicht in so einem Ausmass an einer Sanierung mitbeteiligt. Hier ist dies aber aus verschiedenen Gründen und Umständen vielleicht durchaus denkbar.

Schlussendlich haben wir feststellen müssen, dass der Finanz- und Aufgabenplan – obwohl neben dem Budget eines der wichtigsten Geschäfte und Werkzeuge einer Gemeinde – an einigen Stellen nicht aktualisiert worden ist. Dies trifft insbesondere bei der Wegmatt, aber auch betreffend Partikelfilter für die Schnitzelheizung im Kirchfeld oder der Auslagerung des Kirchfelds in eine Aktiengesellschaft zu, bei der der Beschluss zu dieser Auslagerung bereits vorweggenommen wird.

Im Bereich von den Kosten für die Bildung ist der Finanz- und Aufgabenplan jedoch bereits den neuesten Gegebenheiten und Erfordernissen entsprechend angepasst worden. Vielleicht ist es dort auch ein bisschen einfacher gewesen.

Die BVK ist für Eintreten und für die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplanes 2018-2023.

#### **Eintreten GSK**

Die GSK hat die für sie relevanten Themen besprochen. Der Finanz- und Aufgabenplan ist aus Sicht der GSK unbestritten. Am meisten Diskussionen gab es zu der Anpassung bei den Betreuungsgutscheinen und zu den Mietzinsbeihilfen. Dazu bekommen wir 2018 noch einen separaten B+A, über den wir dann im Rat diskutieren können.

Beim Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege rechnet man im Jahr 2023 mit den höchsten Abschreibungsraten und einem Defizit. Ab 2022 zeichnet sich eine Taxanpassung ab. Die letzte Anpassung wurde 2011 vorgenommen. Die Erhöhung wird höchstens 10 Franken pro Tag betragen. Im Vergleich zu anderen Heimen ist man immer noch günstig.

Die GSK ist für Eintreten auf den B+A und nimmt den Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis.

#### **Eintreten CVP**

Der B+A wurde von der CVP-Fraktion wenig kontrovers diskutiert und ist insgesamt gut aufgenommen worden. Einige Fragen gab es zur Schulhausplanung, der Verschuldung und den Finanzkennzahlen. Aufgefallen ist auch uns, dass die Entwicklung bis 2019 negativ ist, aber der Berg dann überschritten zu sein scheint und die Kennzahlen nachher wieder erfüllt werden. Das war auch in den vorgängigen Finanz- und Aufgabenplänen so abgezeichnet und prognostiziert. Wir sind der Überzeugung, dass wir jetzt in den letzten Zügen sind, bevor es langsam wieder bergauf geht.

Die CVP-Fraktion ist auch für den Antrag der GPK und wird diesem zustimmen. Zudem werden wir in der Detailberatung zum Schulraum einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1592.

#### **Eintreten L2O**

Die L2O-Fraktion ist im Wesentlichen mit dem Finanz- und Aufgabenplan einverstanden. Trotzdem gibt es ein paar Punkte, die ich erwähnen möchte.

Im Bereich Immobilien erstaunt es uns, dass 2020 für die Sportanlagen 1 Mio. Franken investiert werden sollen, um ein Kunstrasenfeld zu erstellen. Wir sehen es eher so, dass mit dem Auflösen des Campingplatzes für das ganze Areal Horw See ein Gesamtprojekt gemacht wird und nicht einfach eine Sportanlage saniert werden sollte.

Beim Bereich Kultur und Freizeit haben wir mit Erstaunen festgestellt, dass beim Horwer Kulturprojekt, das einmal pro Legislatur stattfindet, 50'000 Franken gekürzt wurden. Die Begründung ist, dass das Zentralschweizerische Jodlerfest 2019 in Horw durchgeführt werden soll. In unseren Augen hat das eine mit dem anderen nichts zu tun. Ein Jodlerfest ist ein Volksanlass und absolut okay. Horw sollte aber die Kultur in der Gemeinde weiterhin fördern. Darum braucht es das Horwer Kulturprojekt und darum werden wir dazu einen Antrag stellen.

Roland Bühlmann  
(SVP)

Andrea Hocher (CVP)

Claudia Rössli Schuler  
(L2O)

Als weiteren Punkt möchten wir das Seebad erwähnen. 2018 werden für eine Sanierung 75'000 Franken investiert und auch hier sind wir der Meinung, dass ein Gesamtprojekt notwendig ist. Das Seebad ist in der Gemeinde Horw wichtig und braucht ein gesamtes Projekt und nicht einfach nur eine Sanierung.

Weiter nehmen wir zur Kenntnis, dass das Sparpaket des Kantons Luzerns für unsere Gemeinde sehr viel Kosten verursachen wird. Es wird einiges auf uns zukommen, das sieht man schon beim Punkt "Ergänzungsleistungen", die 2019 zu 100 % von den Gemeinden übernommen werden sollen. Die L2O vermutet, dass das Thema Steuererhöhung ganz sicher wieder ein Thema wird. Wir haben damals bei der Steuerreduktion bereits vor einer erneuten Steuererhöhung gewarnt.

Trotzdem sind wir von der L2O für Eintreten auf den B+A und danken dem Gemeinderat für seine Arbeit.

#### **Eintreten FDP**

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Horw ist für die FDP nach wie vor nicht sehr rosig. Der Kapitalbedarf bis 2023 beträgt sage und schreibe 142.6 Mio. Franken. Die hohen Schulden werden zwar nicht durch Konsum, sondern durch Investitionen verursacht. Trotzdem wäre durchaus eine Staffelung anzustreben. Bei der erwähnten Vorwärtsstrategie von Horw gilt es, auch die Ausgaben möglichst gut auf die Einnahmen abzustimmen. Eine nachhaltig optimale Verschuldung nach den goldenen Rules ist, wenn die Ersatzinvestitionen aus der laufenden Rechnung, also mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Das ist in Horw nicht der Fall. Die Dringlichkeit bei den Projekten überwiegt im Finanz- und Aufgabenplan deutlich, sind doch praktisch alle Projekte und Aufgaben der Kategorie A und B zugewiesen. Bezüglich "wenig dringlich", also C sind nur zwei oder drei Objekte vorzufinden. Da ist für die FDP nach wie vor das Wünschenswerte vom Notwendigen klar abzugrenzen. Oder hat Horw tatsächlich so viel Nachholbedarf? Das war leider auch schon im Vorjahr der Fall.

Wie schon mehrmals erwähnt, wurden vier Kennzahlen nicht erreicht und das ist für die FDP bedenklich. Mit den vielgepriesenen stillen Reserven kaufen wir uns nichts, das ist eher Augenzwischerei. Positiv für die FDP ist die Studie für die Schulanlage Allmend, dass da sicher etwas geht und dass in die Schulraumplanung ein wenig Ruhe einkehrt.

Fraglich sind für die FDP auch Beiträge hinsichtlich des Baufelds E.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1592.

#### **Eintreten SVP**

Der Finanz- und Aufgabenplan bis 2023 enthält wieder viele Informationen und Zahlen und hat auch entsprechend eine ausführliche Diskussion gefunden.

Die SVP-Fraktion nimmt die weitsichtige Planung und die dargelegten Absichten des Gemeinderates grundsätzlich positiv auf. Sie weiss um den ausserordentlich hohen Investitionsbedarf in die Infrastruktur und die Entwicklung in unserer Gemeinde. Das dabei aber die Verschuldung von 2017 bis 2022 teilweise sehr deutlich über den Grenzwerten von 120 % liegt, gibt auch Anlass zu Sorgenfalten. Unter diesen Umständen muss das Finanzdepartement über den Abbau von Schulden nachdenken.

Die SVP erwartet regelmässig Mitteilungen an die Kommissionen und Fraktionen, wie die grosse hohe Schuldenlast abgetragen werden soll. Wie schon beim Eintreten zum Budget 2017 erwähnt, sind viele Auslagen und Investitionen vor allem dank dem aktuell relativ günstigen Zinsniveau von Fremdkapital und dank einer strengen Kostenkontrolle möglich. Zur Prüfung einer allfälligen Steuerfusserhöhung darf es dabei nicht ansatz-

Urs Rölli (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

weise kommen. Die SVP erwartet vom Gemeinderat darum, jederzeit mögliche Einsparungen zu prüfen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft und kann ihre Kenntnisnahme zum Finanz- und Aufgabenplan 2018-2023 in Aussicht stellen.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme vom Finanz- und Aufgabenplan. Ihre kritischen Bemerkungen nehmen wir entgegen und ziehen sie in unsere Überlegungen mit ein.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Bei der Schulraumplanung Allmend ist tatsächlich ein Fehler im Finanz- und Aufgabenplan. Es nützt natürlich nichts, wenn nur Projektierungskosten, aber nachher keine Baukosten aufgenommen werden. Diesen Fehler werden wir im nächsten Finanz- und Aufgabenplan korrigieren.

Die Verschuldung ist ein Thema, das den Gemeinderat immer wieder umtreibt. Wir müssen aber tatsächlich sehen, dass die Verschuldung immer im Verhältnis zum Gegenwert betrachtet werden muss. Wenn wir eine Gemeinde haben, die im Moment einen sehr hohen Investitionsbedarf hat, ist es tatsächlich darauf zurückzuführen, dass wir mit den Schulanlagen und dem Gemeindehaus Gebäude haben, die fast gleichzeitig gebaut wurden und jetzt sanierungsfällig geworden sind. Zum Teil mussten diese aber auch zum Teil aufgrund neuer Unterrichtsformen und einen anderen Flächenbedarf der Benutzenden erweitert werden.

HRM2 war ein Stichwort, das im Zusammenhang mit der Verschuldung erwähnt wurde. Es ist tatsächlich so, dass die Systemänderung keinen Franken mehr in die Gemeinde bringt, aber es zeigt uns dann die Relation vom Gegenwert zur Verschuldung und den muss man im Auge behalten. Die jetzigen Verschuldungszahlen sind zwar wichtige Indikatoren, aber sie sind relativ, und zwei davon hängen unmittelbar miteinander zusammen. Wenn eine Zahl schlecht ist, ist die andere sicher auch schlecht. Ich möchte die Verschuldung nicht kleinreden, sie ist gross, aber der Gemeinderat ist überzeugt, dass wir sie unter HRM2 mit den dazumal geltenden Abschreibungsregeln, aber auch einem allfälligen Anstieg der Inflation, zurückführen können, sodass die Gemeinde die Kennzahlen unter HRM2 erfüllen wird.

Wichtig scheint uns, dass wir einen Eigenkapitalschutz haben, der Name wird Ihnen in nächster Zeit im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 noch ein paar Mal begegnen. Wir wollen unser Eigenkapital schützen, das ist aus unserer Sicht eine von den wichtigeren Kennzahlen als der Verschuldungsgrad.

Sie haben auch angesprochen, dass man Investitionen und Ausgaben prüfen und auf das Notwendige reduzieren müsste. Sie haben nachher in den folgenden Traktanden mehrfach die Gelegenheit, das unter Beweis zu stellen oder eben nicht. Sie haben es nachher in Ihren Händen, den Hebel anzusetzen und letztlich sind Sie bestimmend, was am Schluss in der Summe ausgegeben wird.

Sie haben gesehen, dass 2018 ein schwieriges Jahr wird. 2018 fängt die Überwälzung der vollständigen Ergänzungsleistungen an zu greifen, eine Massnahme aus dem KP17, die während zwei Jahren dauern soll. 2018 kommen einfach verschiedene Faktoren zusammen, die kurzfristig keine guten Aussichten erscheinen lassen. Ab 2019/20 sollte es dann wieder besser werden. Aber, und das ist wichtig zu wissen, unter gleichen Voraussetzungen. Da macht uns der Kanton die gleichen Sorgen wie Ihnen. Wenn der Kanton anfängt zu sparen, indem er einfach die Kosten auf die Gemeinden überwälzt, dann haben wir bei den Gemeinden ein Problem. Es könnte beispielsweise auch wieder bei den Ergänzungsleistungen sein, dass die befristete Massnahme ausgedehnt wird oder es kann sein, dass beim Finanzausgleich gespart wird. Das sind alles offene Fra-

gen. Dann kommt die Aufgaben- und Finanzreform 18, die zum Ziel hat, dass man die Aufgaben der verschiedenen Staatsebenen effizienter erledigt, aber es steht auch die Befürchtung im Raum, dass man dann anfängt und versucht, vor allem Lasten zu verschieben und weniger, Aufgaben zuzuteilen, sodass die Aufgabenkompetenz und das Verantwortungsprinzip voll greifen können.

In das Thema knappe Kantonsfinanzen kommt die Organisationsentwicklung 17, von der sie kürzlich in der Zeitung lesen konnten, mit einschneidenden Massnahmen und es ist durchaus auch möglich, dass die Gemeinden davon auch betroffen sind. Aber wir stehen eigentlich wieder an der gleichen Stelle wie vor einem Jahr. Sie können sich an KP17 erinnern, von dem die Gemeinden nicht so recht gewusst haben, was auf sie zukommt. Man muss warten, was der Kanton beschliesst und dann wird man die effektiven Auswirkungen auf die Gemeinden sehen. Ich möchte aber nicht verheimlichen, dass es auch KP17-Massnahmen gibt und wahrscheinlich auch OE17-Massnahmen, die positiv für die Gemeinden sein können. Wenn der Kanton seine Gesetzgebung grundsätzlich an einem Ort so anpasst, wo die Gemeinden mit im Boot sind, dann kann es auch einen Mitnahmeeffekt für die Gemeinden geben. Wir wissen heute aber noch zu wenig.

Den einen oder anderen Punkt, den Sie gesehen haben, ist mittlerweile überholt. Das hängt damit zusammen, dass der Finanz- und Aufgabenplan irgendwann im Februar/ März anfängt und dann natürlich noch Sachen hineinfliesen, die heute, wenn er Ihnen zur Beratung vorliegt, bereits überholt sind. Aber das mögen Sie uns verzeihen, das ist ein Schönheitsfehler, den man nicht ausmerzen kann.

## **Detailberatung**

### **Bericht und Antrag**

#### **2.3 Immobilien, S. 11**

#### **Öffentliche Nutzung Baufeld E**

Der geschätzte Mietertrag von 75'000 Franken ab 2020 erscheint mir relativ tief in Anbetracht der Investition von gegen 3 Mio. Franken. Wie sind Sie auf die Berechnung gekommen?

Wir sind jetzt auf der Stufe vom Finanz- und Aufgabenplan. Details über den Kauf der Stockwerkeinheiten liegen noch nicht vor. Wir haben noch keine Kostenschätzung und wissen auch nicht, wieviel Quadratmeter das sind. Aus dem Grund wurde der Betrag geschätzt. Dazu ist ausserdem zu sagen, dass wir nicht für die ganze Fläche Mietzins verlangen können, da es dort sicher auch Räume für die Allgemeinheit geben wird.

#### **Schulraumplanung, S. 12**

Wir haben es schon beim Eintreten der GPK und der BVK gehört und auch Hans-Ruedi Jung hat die Schulraumplanung schon erwähnt. Es war immer der Plan des Gemeinderates, im Gebiet Allmend ein zusätzliches Schulhaus zu machen. Darum steht auch da schon der Betrag von 150'000 Franken für eine Studie. Im Finanz- und Aufgabenplan ist aber nichts über die Realisierung des Schulhauses zu finden. Darum möchten wir folgenden Antrag stellen: "Der Gemeinderat wird beauftragt, für den Zeitraum von 2020 bis 2023 den Betrag von insgesamt 4 Mio. Franken für die Realisierung vom neuen Schulhaus Allmend in den Finanz- und Aufgabenplan aufzunehmen."

Marcel Wirz (FDP)

Robert Odermatt  
(SVP)

Ivan Studer (CVP)

Der Betrag von 4 Mio. Franken wurde geschätzt, als Grundlage dienten die Kosten vom Elementbau Schulhaus Spitz. Warum stellen wir den Antrag?

1. Es ist die Absicht des Gemeinderates, das Schulhaus zu machen und mit dem Einstellen des Betrages würden wir das auch im Finanz- und Aufgabenplan festhalten.
2. Es wird immer wieder über die Nutzung der Palazzine diskutiert. Dabei war immer eine temporäre Nutzung während den Bauprojekten in den verschiedenen Schulhäusern klar, um die Schüler einzuquartieren. Es darf aber nicht sein, dass die Palazzine als definitiver Schulraum benutzt werden. Verschiedentlich kursierten Gerüchte und auch in der Bevölkerung ist die Befürchtung vorhanden, dass das passieren könnte. Mit dem Festhalten im Finanz- und Aufgabenplan machen wir eine klare Aussage, dass das wirklich nur eine temporäre Nutzung ist und keine definitive Lösung.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Es ist tatsächlich so, dass der Planungskredit im letzten Moment in den Finanz- und Aufgabenplan gerutscht ist und der Betrag für die Realisierung nicht berücksichtigt wurde. Ich möchte Sie aber bitten, die Formulierung "...für die Realisierung vom neuen Schulhaus Allmend..." zu ersetzen durch "...für die Realisierung von neuem Schulraum Allmend...", denn wie das dann aussehen wird, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht.

Robert Odermatt  
(SVP)

Ich frage mich, ob der Betrag nicht viel zu niedrig ist. Wir haben das Problem, dass der Schulraum überall zu eng ist. Wenn jetzt ein kleiner Betrag gesprochen wird, hat man vielleicht das Gefühl, man habe es abgedeckt, aber schlussendlich muss man das ganzheitlich angehen und ganz Horw mit genügend Schulraum abdecken. Vielleicht kann der im Antrag genannte Betrag erhöht werden.

Caroline Wiezel (L2O)

Es geht darum, dass im Finanz- und Aufgabenplan etwas vermerkt ist mit dem Auftrag an den Gemeinderat, den Betrag auf das nächste Jahr zu überprüfen. Ob das jetzt 4, 4.5 oder 5 Mio. Franken sind, das wissen wir jetzt nicht.

Ivan Studer (CVP)

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag nicht zuzustimmen. Einfach einen Betrag von 4 Mio. Franken einzusetzen wäre Kaffeesatzleserei. Es ist zielführender, dem Gemeinderat den Auftrag zu geben, die Planung voranzutreiben und den Betrag im nächsten Finanz- und Aufgabenplan aufzunehmen. Man sieht ja, das wir beim Schulhaus Kastanienbaum schon von 8 Mio. Franken sprechen.

Urs Rölli (FDP)

Es geht mir eigentlich nicht um den Betrag, sondern dass man sich nicht auf das Zentrum beschränkt. Ich lese hier Allmend, aber wir müssen ganz Horw anschauen und nicht nur das Zentrum.

Caroline Wiezel (L2O)

Ich mache beliebt, den Antrag so abzuändern: "...von neuem Schulraum auf dem Gemeindeareal Horw in den Finanz- und Aufgabenplan aufzunehmen."

Wir befinden uns jetzt in einer Grundsatzdiskussion und später werde ich noch eine dringliche Interpellation zum Schulraum beantworten. Ich mache Ihnen beliebt, "Allmend" stehenzulassen, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben seit mehr als 30, 40 Jahren eine Schulraumplanung in der Gemeinde und vor 40, 45 Jahren wurden Schulräume im Spitz und Mattli erstellt. Es gab nicht nur das Schulhaus Hofmatt, sondern man hat auch das Schulhaus Allmend gebaut und wenn man die Entwicklung der Schülerzahlen analysiert, und zwar von Fachleuten, dann ist es klar, wo der fehlende Schulraum anfallen wird. Er wird nicht im Spitz anfallen und er wird nicht in Kastanienbaum anfallen, sondern er wird hier im Zentrum anfallen. Wenn man sich dann noch überlegt, wo wir im Zentrum überhaupt noch Möglichkeiten haben, Schulraum zu schaffen, bin ich der Meinung, dass wir nur beim Schulhaus Allmend die Möglichkeit haben,

Ruedi Burkard (FDP)

den nötigen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Und damit wir jetzt nicht wieder die ganze Schulraumplanung, die man in der Gemeinde seit Jahren kontinuierlich pflegt, komplett auf den Kopf stellen müssen, mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag für die Erweiterung im Zentrum zuzustimmen.

Herr Burkard, Sie haben vom Schulhaus Allmend gesprochen, aber warum gibt es denn Mischklassen in den Schulhäusern Spitz und Kastanienbaum? Dort hat man ja auch zu wenig Schulräume.

Jasmin Ziegler-Hüppi  
(SVP)

Wir haben nicht zu wenig Schulraum. Wir haben nach Schulraumplanung genau den richtigen Schulraum, und zwar im Schulhaus Spitz und im Schulhaus Kastanienbaum. Wir haben Schulraumzonen, an denen wir festhalten möchten, d.h. Felmis-Kinder sind dem Hofmatt zugeteilt. Wir haben genau den richtigen Schulraum an den dezentralen Schulhäusern. Man muss auch noch wissen, dass ein dezentrales Schulhaus auch noch ganz andere Parameter hat, die erfüllt werden müssen. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir für eine gewisse Anzahl Klassen auch eine gewisse Anzahl Turnhallen benötigen. Es sind gewisse Klassenräume nur bedingt möglich im Spitz und in Kastanienbaum und das ist jetzt genau so aufgegleist, dass es funktioniert. Und es funktioniert mit Mischklassen, darum hat man auch das Modell 6 plus 3 bestimmt und genau so können die Schulräume optimal belegt werden. Die Schulraumplanung sagt ganz klar, wo wir Schulraumbedarf haben und den haben wir nicht nachträglich in Kastanienbaum und nicht nachträglich im Spitz, sondern wir haben ihn hier im Zentrum. Dem haben wir Rechnung getragen, indem wir jetzt im Finanz- und Aufgabenplan die 150'000 Franken eingestellt haben. Ich möchte Sie bitten, die Schulraumplanung nicht komplett auf den Kopf zu stellen.

Ruedi Burkard (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag von C. Wiezel, L2O: "Der Gemeinderat wird beauftragt, für den Zeitraum von 2020 bis 2023 den Betrag von insgesamt 4 Mio. Franken für die Realisierung von neuem Schulraum auf dem Gemeindeareal Horw in den Finanz- und Aufgabenplan aufzunehmen."

Jürg Luthiger (CVP)

**Der Antrag wird mit 8:19 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.**

**Abstimmung:**

Antrag von I. Studer, CVP: "Der Gemeinderat wird beauftragt, für den Zeitraum von 2020 bis 2023 den Betrag von insgesamt 4 Mio. Franken für die Realisierung von neuem Schulraum Allmend in den Finanz- und Aufgabenplan aufzunehmen."

**Dem Antrag wird mit 19:5 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.**

**2.10 Kultur und Freizeit, S. 19**

**Horwer Kulturprojekt**

Die L2O stellt den Antrag, den Betrag für das Horwer Kulturprojekt, das alle vier Jahre stattfindet, nicht um 50'000 Franken zu kürzen, sondern den Betrag von 100'000 Franken zu belassen.

Claudia Rössli Schuler  
(L2O)

Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag aus folgendem Grund abzulehnen: Horw hat eine sehr intensive Kulturförderung und eine Kunst- und Kulturkommission, die sich für diese Förderung einsetzt. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass wir seit 25 Jahren keinen Grossanlass wie das Zentralschweizerische Jodlerfest in Horw hatten. Man kann jetzt Ursachenforschung betreiben, woher das kommt. Wurde genau diese Sparte Kultur in den letzten 25 Jahren in Horw vernachlässigt? Wurden nur gezielte Sparten speziell gefördert? Die Antworten können Sie sich selber geben. Ich bin der Auffassung, das

Ruedi Burkard (FDP)

Volksgut gehört soweit zur Kultur wie jede andere Kultursparte auch und darum ist es nicht mehr als recht, dass auch die Horwer Kulturförderung dem Rechnung trägt und den Beitrag leistet, damit wir das Zentralschweizer Jodlerfest in Horw durchführen können. Ich garantiere Ihnen, dass nebenbei die Kultur genau gleich gefördert wird, dafür wird sich die Kunst- und Kulturkommission auch einsetzen. Darum mache ich Ihnen beliebt, den Antrag abzulehnen.

Es geht uns nicht darum, das Jodlerfest zu negieren, wir sind für das Jodlerfest. Es geht uns aber darum, dass der Betrag für das Kulturprojekt, das sowieso nur alle vier Jahre stattfindet, nicht einfach gekürzt wird.

**Abstimmung:**

Antrag der L2O: "Der Betrag für das alle vier Jahre stattfindende Horwer Kulturprojekt soll nicht um 50'000 Franken gekürzt, sondern bei 100'000 Franken belassen werden.

**Der Antrag wird mit 8:20 Stimmen abgelehnt.**

**Seebad Horw**

Grundsätzlich ist mir das Seebad ein Anliegen, ich habe ja auch eine Motion dazu eingereicht. Mich stört, dass mit einer Pflästerlipolitik 75'000 Franken in die Küche, das Restaurant und die Garderoben investiert werden. Für mich ist das nicht nachhaltig. Das Seebad müsste man als Ganzes anschauen, es gibt auch eine Vision "Seefeld 2020". Ich habe es leider im Vorfeld verpasst, die Genossenschaftspräsidentin zu fragen, ob es wirklich nötig ist, das im nächsten Jahr zu investieren oder ob man nicht die Strategie abwarten kann. 2010 oder 2011 haben wir bereits eine viertel Million in das Seebad investiert, und zwar genau in die Küche und das Restaurant. Aber vielleicht kann Herr Odermatt Näheres dazu sagen.

Wie vorhin bereits erwähnt, sind wir hier auf der Flughöhe vom Finanz- und Aufgabenplan. Sie haben anfangs Jahr eine Motion eingereicht, die abgelehnt wurde. Ich hatte ausführlich geantwortet, dass wir auch das Seebad in die Gesamtplanung Horw Süd einbeziehen und dann investieren, wenn die Planung abgeschlossen ist und wir über das ganze Gebiet wissen, was läuft. Bis das soweit ist heisst es aber nicht, dass wir jetzt die bestehenden Anlagen verlottern lassen, sondern wir möchten das mindestens im heutigen Zustand aufrecht erhalten. Wie genau das Geld verwendet wird, werden wir dann im Budget sehen, denn dann ist klar, was vorgesehen ist und dann können Sie entscheiden, wenn Sie das Gefühl haben, es wird etwas gemacht, das Ihrem Willen nicht entspricht. Aber jetzt im Finanz- und Aufgabenplan schon zu sagen, dass man im nächsten Jahr gar nichts machen will, das entspricht nicht der bisherigen Philosophie, auch wenn man keine grossen Würfe gemacht hat. Es wurde aber zumindest jedes Jahr etwas investiert, damit der Minimalstand gehalten werden kann.

Es erstaunt mich jetzt aber schon ein wenig, dass wir mit dem Finanz- und Aufgabenplan nichts steuern sollen. Das ist unser wichtigstes Instrument und wir sollen nichts dazu sagen oder sagen dürfen, dass das z.B. ein Punkt ist, auf den man achten muss. Ich weiss jetzt schon, wie die Budgetdebatte sein wird. Dann heisst es wieder, bei der Beratung vom Finanz- und Aufgabenplan habe niemand etwas gesagt, wir hätten es ja so wollen. Zumindest habe ich bisher diese Erfahrung im Rat gemacht.

Claudia Rössli Schuler  
(L2O)

Jürg Luthiger (CVP)

Urs Rölli (FDP)

Robert Odermatt  
(SVP)

Urs Rölli (FDP)

## 2.14 Verkehr, S. 22

### Grisigenstrasse

Namens der GPK stelle ich einen Antrag betreffend Grisigenstrasse. Man kann der Position entnehmen, dass 2018/19 die Sanierung geplant ist und dass man darauffolgend davon ausgeht, dass man die Hälfte der Kosten über das Perimeterverfahren wieder einfordert.

Es ist offensichtlich umstritten, wer wieviel zahlen soll und aus dem Grund hält es die GPK nicht für opportun, ohne Detailkenntnisse von irgendwelchen Fakten einen hohen oder tiefen Perimeterbeitrag vorzuspüren, indem man jetzt irgendetwas beschliesst. Aus dem Grund stellt die GPK den Antrag, im Moment aus Planungssicht davon auszugehen, dass die Grisigenstrasse gleich behandelt wird wie Privatstrassen, bei denen der Gemeindebeitrag 20 % beträgt. Im Moment ist das eine sinnvolle Lösung, ohne dass sie eine Präjudiz für die Zukunft bietet. Wenn dann die Klärung der Rechtslage ergibt, dass das auch anders angeschaut werden kann, dann kommt halt ein anderer Antrag. Der Antrag der GPK lautet wie folgt: "Der Gemeindebeitrag an die Sanierung soll dem für Privatstrassen üblichen Anteil von 20 % der Sanierungskosten entsprechen."

Aus Sicht des Gemeinderates ist es wichtig, dass die politische Diskussion stattfindet und es ist uns bewusst, dass diese heute nicht abschliessend stattfindet. Das Thema Grisigenstrasse ist schon lange in Bearbeitung. Es war eine Privatstrasse im Alleineigentum der Gemeinde, die in eine Güterstrasse umklassiert wurde, aber immer noch der Gemeinde gehört. Somit besteht für uns eine Eigentümerhaftung. Die Benutzungsrechte sind offenbar nicht klar geregelt, aber Fakt ist, dass natürlich alle, die dort wohnen, die Strasse brauchen. Wir sind der Meinung, dass die Strasse saniert werden muss, unabhängig davon, dass es diverse Unklarheiten betreffend der Grube gibt.

Unter Würdigung der besonderen Umstände, was alles passiert ist, dem Sanierungsbedarf und weil wir auch ein Interesse daran haben, dass eine Strassengenossenschaft entsteht, die die Strasse übernimmt und unterhält, ist der Gemeinderat der Meinung, dass den Grundeigentümern ein politisch vertretbares Angebot gemacht werden muss. Wir sind zum Schluss gekommen, eine Kostenübernahme von 50 % anzubieten. Das hat auch damit zu tun, dass provisorisch schon einmal ein Perimeter errechnet wurde. Es gibt an der Strasse nicht so viele Grundeigentümer und bei denen, die am meisten zahlen, würde der Anteil 12 % ausmachen, was bei geschätzten Kosten von 0.5 Mio. Franken rund 60'000 Franken wären. Darum sind wir der Meinung, dass das speziell betrachtet werden muss und haben das im Finanz- und Aufgabenplan angezeigt. Wir sind auch der Meinung, dass wir keine Rechtsgrundlage haben, einfach von uns aus zu sagen, wir zahlen 50 oder sogar 100 %. Wir sehen aber eine Art moralische Verpflichtung, denn es ist bei der Grisigenstrasse nicht alles gut gelaufen. Letzte Woche wurden die Grundeigentümer informiert und auch gebeten, sich zu überlegen, ob sie eine Strassengenossenschaft gründen möchten. Wenn sie das innert nützlicher Frist nicht machen, werden wir sanieren und die Beiträge über das Perimeterverfahren abwälzen. Die Grundeigentümer haben jetzt mit ihrem Schreiben, dass Sie heute erhalten haben, auf ihr Anliegen aufmerksam gemacht. Vielleicht wird auch noch die eine oder andere Person an Sie herantreten mit der Bitte, einen Vorstoss einzureichen, vielleicht werden sie eine Initiative machen oder was auch immer.

Es ist Ihnen unbenommen, einmal ein erstes Signal zu setzen. Wenn eine Strassengenossenschaft gegründet würde, bevor die Strasse saniert ist und sie die Strasse selber nach ihren Bedürfnissen sanieren würden, dann müssen sie natürlich relativ früh Klarheit haben, auf was sie sich einlassen. Darum möchten sie irgendwann wissen, ob die Gemeinde bereit ist, 20, 50 oder 80 % zu zahlen. Ich denke, dass wir bei der Budgetberatung einen begründeten Antrag stellen werden und dann werden wir sehen, wie es weitergeht.

Markus Bider (CVP)

Thomas Zemp (CVP)

**Abstimmung:**

Antrag der GPK: "Der Gemeindebeitrag an die Sanierung soll dem für Privatstrassen üblichen Anteil von 20 % der Sanierungskosten entsprechen."

Jürg Luthiger (CVP)

**Dem Antrag wird mit 24:0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.**

**2.19 Raumordnung, S. 28**

**Diverse Kleininvestitionen**

Unter diesem Punkt ist die Position "Wettbewerb Seefeld / Seebad" aufgeführt. Ich habe mich dazu gefragt, was mit dem Campingplatz ist. Ich weiss, dass viele sagen, dass wir keinen Campingplatz mehr brauchen, aber Horw hat einen langen Seeanstoss und ich weiss nicht, ob man das nicht mindestens in den Wettbewerb als Möglichkeit aufnehmen möchte. Wie ist das geplant?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Mit dem Stichwort "Wettbewerb Seefeld / Seebad" möchten wir genau das machen, was vorhin die L2O gesagt hat und zum südlichen Gebiet Horw See (Campingareal, Sportanlagen, Seebad und allenfalls Areal der Sand + Kies AG) eine Studie machen, und zwar auf der Basis vom Vertiefungsgebiet III, zu dem am 16. August eine Informationsveranstaltung stattfindet.

Thomas Zemp (CVP)

**2.20 Volkswirtschaft, S. 29**

**Diverse Kleininvestitionen, Signaletik Ortskern**

Sind die 70'000 Franken für das Erstellen oder nur die Projektierung der Signaletik Ortskern?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Die Planungsarbeiten laufen im Moment und die aufgeführten Kosten sind für die Erstellung.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

**Abstimmung:**

**Der Finanz- und Aufgabenplan 2018-2023 wird mit 26:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zur Kenntnis genommen.**

Jürg Luthiger (CVP)

**5. Fragestunde**

**6. Dringliche Interpellation Nr. 2017-671 von Mario Schenkel, FDP, und Mitunterzeichnenden: Schulraumplanung in der Gemeinde Horw**

Die Schulraumplanung wurde heute Nachmittag mehrmals thematisiert, auch im Zusammenhang mit dem Finanz- und Aufgabenplan. Gestützt auf mehrere Diskussionen habe ich bezüglich der Schulraumplanung meine Bedenken. Ich merke, dass es in der Bevölkerung Unsicherheiten gibt, wie der Schulraum mit den Bautätigkeiten in Horw für die zusätzlichen 2'000 Einwohner, die erwartet werden, und der Entwicklung Schritt halten will.

Mario Schenkel (FDP)

Heute soll mit dem B+A für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kastanienbaum wieder ein Pfeiler eingeschlagen werden, indem man sagt, dass neun Klassenzimmer gebaut werden und mehr nicht. Ich bin der Meinung, dass man das ein wenig breiter diskutieren sollte, ob man nicht auch in der Peripherie mehr Klassenzimmer

bauen sollte und das veranlasst mich zu den Fragen an den Gemeinderat. Roger Eichmann hat bereits im letzten Jahr eine Interpellation zu dem Thema eingegeben. Die Fragen wurden beantwortet, für mich aber nicht zufriedenstellend. Die Schulraumplanung ist eine rollende Planung. Wenn man aber den Finanz- und Aufgabenplan als Beispiel nimmt, sind bis ins Jahr 2021 neun zusätzliche Klassenzimmer nötig. Im Finanz- und Aufgabenplan ist aber bis jetzt nur der Projektierungskredit für das Schulhaus Allmend eingestellt. Muss ich davon ausgehen, dass die zusätzlichen neun Schulklassen bis 2023, also die ganze Primarschulzeit im Provisorium untergebracht werden sollen?

Weiter möchte ich ein klares Statement vom Gemeindepräsidenten, ob die jetzt bestehenden Schulkreise verändert werden.

Die Schulraumplanung ist offenbar etwas, das bewegt. Aber das ist auch ein interessantes und anspruchsvolles Thema.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich stelle fest, dass man wenig Vertrauen in die Fachleute hat, die die Schulraumplanung jeweils überprüfen. Diese Überprüfungen werden nicht vom Gemeindepräsidenten gemacht, sondern das wird von einem externen Büro, das grosse Erfahrungen in dieser Aufgabe hat, erledigt. Ich kann Ihnen versichern, dass bei der Schulraumplanung jedes neue Bauprojekt mit Wohnraum einzeln beurteilt wird und aufgrund der Prognosen, wieviel schulpflichtige Kinder in dem Gebiet zu erwarten sind, wird eine Schulraumplanung erstellt. Wir haben Schulkreise, die vor Jahren eingeführt wurden. Der Grund liegt darin, dass man sich vor Jahren für dezentralen Schulraum entschieden hat. Vor über 40 Jahren wurde beschlossen, die Schulhäuser Spitz bzw. Kastanienbaum zu bauen, um die Entwicklungen in diesen Gebieten abzufangen und das ist heute nicht anders. Wir hatten im Schulhaus Kastanienbaum jahrelang einen Unterbestand, weil die Klassen nicht gefüllt werden konnten. Die Schulkreise wurden aufgebrochen, damit Kinder aus dem Felmisquartier in Kastanienbaum zur Schule gehen können, nur damit die Schulklassen gefüllt werden können. Der Schulraum ist das eine, was bereitgestellt werden muss und dass da Investitionsbedarf besteht, haben wir in den letzten paar Jahren erfahren. Aber es braucht auch noch Lehrpersonen, die die Schüler unterrichten und je mehr Schulraum man zur Verfügung stellt, umso kleinere Klassen gibt es, d.h. umso mehr Lehrpersonen sind nötig.

Aufgrund Ihrer dringlichen Interpellation stelle ich noch einmal fest, dass das Vertrauen in die Planung und auch das Vertrauen in den Gemeinderat offenbar an einem kleinen Ort ist, wenn die Planungen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen sehr seriös durchführen, immer und immer wieder in Frage gestellt werden.

Jetzt möchte ich mich auf Ihre Fragen konzentrieren und versuche, diese zu beantworten. Ich weise darauf hin, dass die dringliche Interpellation am 26. Juni eingegangen ist, heute ist der 29. Juni. Verzeihen Sie mir, wenn ich vielleicht nicht gerade die letzte Kommastelle Ihrer Fragen beantworten kann.

1. Ist es richtig, dass sich die Schulhäuser Hofmatt und Allmend gemäss B+A Nr. 1558 vom 14. April 2016 betreffend Planungsbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw an ihren Kapazitätsgrenzen befinden (Schulküche wurde bereits in Klassenzimmer ausgebaut)?

Ja, das ist korrekt. Es ist gemäss Schulraumplanung bewusst so vorgesehen.

2. Ist es richtig, dass bereits 10 Kinder, welche in den Schulkreis Spitz gehörten, ins Schulhaus Allmend oder Palazzine zur Schule gehen müssen und trotzdem keine zusätzlichen Klassenräume bei der Sanierung des Schulhauses Spitz eingeplant wurden?

Das ist bedingt richtig, es sind acht Kinder aus dem Schulkreis Spitz, die im nächsten Jahr den Schulkreis Allmend besuchen werden. Die Kinder wohnen in der Nähe des Schulkreises Allmend und können so in Gruppen, z.B. vom Schulkreis Spitz ins Schulhaus Allmend in die Schule gehen.

Ziel der Schulraumplanung ist, möglichst alle Kinder innerhalb des vorgegebenen Schulkreises einschulen zu können. Wenn man verschiedene dezentrale Schulhäuser hat, ist es nicht immer einfach, die bestehenden Klassenräume optimal zu füllen. Aber die Flexibilität müssen Sie uns zugestehen und das Vertrauen haben, dass wir die Klassenräume entsprechend füllen und versuchen, möglichst kurze Schulwege einzuhalten, damit die Kinder sich nicht übermässig in ein anderes Schulhaus bewegen müssen. Darum schauen wir auch, dass Schüler aus dem Schulkreis Spitz, die nahe am Schulkreis Allmend wohnen, den Ausgleich schaffen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass man die Schulraumplanung 2011, 2014 und 2016 in Auftrag gegeben hat. Die Schülerzahlen sind bis ins Jahr 2028 zusammen mit einem spezialisierten Unternehmen untersucht worden. Aufgrund der Untersuchungen haben der Gemeinderat und die Bildungskommission die Schulraumstrategie formuliert. Ziel dabei ist, mit dem Klassenführungsmodell 6 plus 3 in den beiden Schulhäusern Spitz und Kastanienbaum durchmischte Klassen zu führen, um die optimalste Auslastung der Schulräume erreichen zu können. Bei den Schulhäusern Allmend und Hofmatt halten wir am leistungsgetrennten Klassenführungsmodell fest. Da die Schulhäuser Hofmatt und Allmend nicht weit voneinander entfernt sind, gibt es dort Möglichkeiten, Schüler über die Schulkreise hinweg zu platzieren.

3. Ist es richtig, dass bereits heute 2 Primarschulklassen aus Platzmangel im Dorf (Allmend, Spitz, Hofmatt) im Provisorium eingeschult wurden?

Ja, das ist korrekt und gemäss Schulraumstrategie so umgesetzt.

4. Plant der Gemeinderat dieses Provisorium fest ein, um den Schulraumbedarf zu decken?

Nein, die Palazzine sind nicht als definitiver Schulraum eingeplant, sondern als Provisorium, das jetzt genutzt wird, damit die peripheren Schulhäuser Spitz und Kastanienbaum umgebaut werden können. Möglich ist auch, dass ein gewisser Überhang an Schulraumbedarf noch einmal durch die Palazzine abgedeckt wird. Es gibt auch die Möglichkeit, extern Schulraum zuzumieten, aber wir sind der Auffassung, wenn die Palazzine zur Verfügung stehen, können wir sie auch nutzen. Es ist aber nicht die Auffassung des Gemeinderates, dass die Palazzine zum Provisorium werden.

5. Ist es richtig, dass gemäss B+A Nr. 1592 Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2023 bis im Sommer 2021 «aufgrund der demografischen Entwicklung» mit neun zusätzlichen Klassen gerechnet wird und trotzdem kein einziges bestehendes Schulhaus bei den Sanierungen erweitert werden soll?

Nein, so wie Sie es darstellen, ist es nicht richtig. Es ist richtig, dass acht zusätzliche Klassen gerechnet sind, was genau unserer Schulraumstrategie entspricht und an dieser Stelle möchte ich noch einmal an Sie appellieren, unserer Schulraumstrategie zu vertrauen. Räumlich werden die Schulanlagen Mattli und Spitz sehr wohl ausgebaut, das möchte ich auch einmal platzieren. Es gibt aufgrund neuer Schulmodelle auch zusätzlichen Raumbedarf und dem wird man gerecht, indem die Schulhäuser auch räumlich ausgebaut werden.

6. Wäre es nicht viel sinnvoller, das Schulhaus Mattli im Zusammenhang mit der Sanierung auch gleich um einige Klassenzimmer zu erweitern (günstiger als in einem Zug mit der Sanierung dürfte man wohl kaum je zu richtigen Klassenzimmern kommen), damit der Schulraumbedarf für den Schulkreis Kastanienbaum auch effektiv gestillt werden kann? Schliesslich wird im Langensand gebaut, gleich unterhalb des Mattli-Schulhauses soll gebaut werden, der Sonnhaldedepark soll gebaut werden, im Stutzquartier sind div. Überbauungen geplant (u.a. Dittlipark) etc. Zudem könnte man wohl weiterhin die Klassen auffüllen mit den Felmiskindern, die seit Jahren als Puffer bei der Klassenzuteilung verwendet werden, und so auch weniger Druck auf das Schulhaus Hofmatt resp. die Schulhäuser im Zentrum von Horw auszuüben.

Ich nehme Ihre Haltung zu der Frage so zur Kenntnis und kann noch Folgendes dazu antworten: Prinzipiell können die beiden Schulhäuser Spitz und Mattli erweitert werden, z.B. auf zwölf Klassen. Ich stelle fest, Sie haben gelernt, dass maximal zwölf Klassen mit dem Turnhallenbedarf möglich sind. Ihr Anliegen entspricht aber nicht der Schulraumstrategie. Wenn ich das umsetzen möchte, wäre es so, dass man am Schluss Schüler aus dem Zentrum mit dem Bus ins Mattli fahren müsste, weil wir im

Dorf keinen Platz haben und im Mattli zuviel Platz haben. Das ist aus unserer Sicht unsinnig. Das Gebiet Felmis eignet sich wesentlich besser, um zuviel Schulraum in Kastanienbaum mit Schülerinnen und Schülern aus dem Felmis belegen zu können. Es ist auch ganz klar, dass mit dem Wachstum von Horw mit bis zu 2'000 Leuten mehr, der Schulraumbedarf im Zentrum stattfinden wird. Wenn man Ihrem Anliegen gerecht werden möchte, muss man davon ausgehen, dass dann Kinder aus dem Zentrum nach Kastanienbaum in die Schule müssen und das halten wir wirklich für unsinnig.

7. *Darüber hinaus wird im Stirnrüti gebaut, der Felmispark wird gebaut, die Überbauung Obstberg kommt und auch die Hochhäuser im Zentrum und Luzern Süd/Mattenhof werden realisiert. Es werden also überall in Horw Überbauungen mit Mehrfamilienhäusern erstellt, was Familien mit Kinder anziehen wird. Die Schulhäuser im Zentrum von Horw wurden kürzlich teilsaniert (Spitz) resp. ein Ausbau ist nicht geplant (Hofmatt). All diese Schulhäuser stossen schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen. Wäre eine dezentrale Erweiterung des Schulraumes, welche das Bevölkerungswachstum am jeweiligen Ort abbildet, nicht sinnvoller als einfach mit der Palazzine und dem Schulhaus Allmend II zu planen?*

Diese Frage haben wir schon teilweise beantwortet. Dezentrale Schulanlagen können weniger gut ausgelastet werden. Es wäre viel einfacher, wenn man alles im Zentrum hätte und wir kein Schulhaus Spitz und kein Schulhaus Kastanienbaum hätten. Dann wäre die Klassen- resp. Schulraumplanung wesentlich einfacher. Aber aus Sicht des Schülertransport ist das völlig widersinnig. Die Strategie wurde vor Jahren gewählt und ich mache Ihnen beliebt, an dieser festzuhalten und auch so umzusetzen, zumal das, was wir jetzt in den Schulhäusern Spitz und Kastanienbaum machen, auch den räumlichen Anforderungen entspricht.

8. Es ist für den Interpellanten unverständlich, wie man beim sanierungsbedürftigen Schulhaus Mattli mit 9 Klassenzimmern planen kann, obwohl es im Mattli (ohne die Überbauungen: Sonnhaldenpark, Langensand, Dittlipark etc.) in der Vergangenheit schon 12 Schulklassen gebraucht und gegeben hatte und das Schulhaus Hofmatt bezüglich Kapazität am Anschlag ist. Oder verhält es sich so, dass alle Felmiskinder zukünftig im Hofmatt eingeschult werden? Wohin gehen dann die übrigen Kinder aus dem Schulkreis Hofmatt? Im Hofmatt hat es ja keinen Platz?

Sie sagen, es ist für Sie unverständlich und ich weiss nicht, ob meine Antworten zum besseren Verständnis beitragen. Das Felmis gehört zum Schulkreis Hofmatt. Entsprechend sollen künftig die Felmis-Kinder auch konsequent in dem Schulkreis eingeteilt werden. Gemäss Schulraumplanung wird die Schülerzahl aus dem Schulkreis Hofmatt stagnieren resp. eher abnehmen, also haben wir dort die Kapazität, die Felmis-Kinder auch tatsächlich aufzunehmen.

Somit sind wir wieder bei der Grundsatzdiskussion, und zwar wo effektiv Schulraumbedarf besteht und das ist im Zentrum. Darum haben wir reagiert und gehen 2018 eine Planung an, damit wir festlegen können, wo wir den geforderten Schulraum - nicht in den Palazzinen - zur Verfügung stellen können. Wir sind felsenfest davon überzeugt, auch aufgrund der durchgeführten Studien, dass es im Zentrum, beim Schulhaus Allmend, richtig ist. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, an der Schulraumstrategie der Gemeinde Horw festzuhalten. Sie haben Ja gesagt zur Sanierung und Erweiterung vom Schulhaus Spitz und ich möchte Sie inbrünstig bitten, auch Ja zu sagen zur Sanierung und Erweiterung vom Schulhaus Kastanienbaum und dann werden wir uns step by step darauf konzentrieren, den richtigen Schulraum am richtigen Ort, hier im Zentrum beim Schulhaus Allmend, zur Verfügung zu stellen.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Jürg Luthiger (CVP)

Besten Dank für die ausführliche Beantwortung von meinen Fragen. Ich wünsche Diskussion.

Mario Schenkel (FDP)

Sie sagen, das Felmis gehört zum Schulkreis Hofmatt und die Felmis-Kinder werden auch zukünftig im Schulkreis Hofmatt eingeschult. Ist das richtig?

Das ist richtig.

Ruedi Burkard (FDP)

## 7. Bericht und Antrag Nr. 1594 Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum

### Eintreten GPK

Nach dem Schulhaus Spitz muss nun auch die zweite dezentrale Schulanlage saniert und ergänzt werden, u.a. damit die neuen Schulformen angeboten werden können und damit Raum für schulergänzende Angebote zur Verfügung gestellt werden kann.

In der GPK hat der B+A zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kastanienbaum nicht zu sehr vielen Fragen Anlass gegeben. Wir haben uns aber gewundert, warum der Kostenvoranschlag bei 8.8 Mio. Franken liegt, waren doch im letztjährigen Finanz- und Aufgabenplan 5.6 Mio. Franken eingestellt. Laut Auskunft vom zuständigen Gemeinderat kommt der Mehraufwand aufgrund von drei Punkten zustande, und zwar

- im letzten Finanz- und Aufgabenplan war die Turnhalle nicht berücksichtigt;
- es müssen neu Vorgaben bezüglich Erdbebensicherheit eingehalten werden;
- Mehrkosten für schulergänzende Angebote.

Es wurde auch kurz die Rolle der dezentralen Schulen im Schulhauskonglomerat diskutiert und ob der Schulraum ausreichend ist.

Die GPK ist grossmehrheitlich für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1594.

### Eintreten BVK

Der Sanierungsbedarf und die Massnahmen betreffend Erdbebensicherheit sind in der BVK unbestritten. Die Integration der Tagesstrukturen wird begrüsst, insbesondere auch aufgrund des wegfallenden Weges, d.h. den Ortswechsel für die Lernenden. Im B+A werden dazu unter Punkt 2.4 weitere Vorteile aufgeführt. Als Nachteile sind Geräuschmissionen (Mittagessen) sowie Geräuschpegel zu ergänzen. Die Anordnung der Räume wurde jedoch so gewählt, dass sich der Schulbetrieb und die Tagesstrukturen nicht stören.

Betreffend den Räumen für die Tagesstrukturen haben wir angeregt Massnahmen zu prüfen, inwieweit eine Trennung der Räume für Hausaufgaben und Spielen erreicht werden könnte. Es ist nicht für alle Kinder gleich möglich, bei einem gewissen Lärmpegel die Hausaufgaben konzentriert zu erledigen. Es wurde uns versichert, dass das Anliegen aufgenommen wird.

Der BVK ist auf Nachfrage hin weiter dargelegt worden, dass der aufgeführte Raum "Büro, Besprechung Schulsozialarbeit" auch von Lehrpersonen genutzt werden kann und somit multifunktional genutzt wird. In Anbetracht des Pensums für Schulsozialarbeit wäre ein Raum ausschliesslich für diesen Zweck ungerechtfertigt.

Der Kindergarten im Schulhaus ist grosszügig geplant, da man mit entsprechend vielen Kindern rechnet. Hier ist zu beachten, dass sich das Felmisquartier einen eigenen Kindergarten wünscht, was die Situation im Schulhaus Mattli natürlich beeinflussen würde. Gemäss Ruedi Burkard läuft die Lösungssuche, vielleicht kann er später in der Diskussion etwas über den aktuellen Stand darüber sagen.

Nathalie Portmann  
(L20)

Richard Kreienbühl  
(CVP)

Die Schulanlage Mattli ist mit neun Klassenzimmern für neun Klassen ausgelegt. Da stellt sich die Frage, ob dies auch ausreichend ist bei dem Wunsch, dass alle Lernenden des Quartiers Felmis die Schule im Mattli besuchen können statt im Zentrum. Dieses Spannungsfeld tangiert die Frage der Schulkreiseinteilung und die Erfüllung diesbezüglicher Wünsche von allen Eltern. Die BVK hat diese Problematik nicht abschliessend diskutiert. Die Erfahrung zeigt, dass es praktisch nicht möglich ist, alle Elternwünsche bei der Zuteilung ihrer Kinder zu einer Schule zu berücksichtigen. Dies wird, egal welche Schulkreiseinteilung besteht, auch künftig nicht ausnahmslos möglich sein. Hier ist die Schulpflege für die strategischen Leitlinien sowie die Schule für eine möglichst problemlose operative Umsetzung gefordert.

Noch ein Wort zum Schülertransport, der ja unübersehbar an Diskussionsinteresse gewonnen hat. Schon im Jahr 2004 wurde einer Beschwerde von Eltern stattgegeben. Es ist nicht Aufgabe der BVK, diese Problematik im Detail zu bearbeiten, jedoch stellt die BVK noch Klärungs- und Informationsbedarf fest, z.B. Einhaltung der Blockzeiten, unterschiedlicher Unterrichtsbeginn für Familien mit Kindern in verschiedenen Schulhäusern.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu vorliegenden B+A Nr. 1594.

#### **Eintreten CVP**

Die Notwendigkeit einer Sanierung und Erweiterung vom Schulhaus Mattli ist für die CVP-Fraktion unbestritten. Das vorliegende Konzept ist aus unserer Sicht gut durchdacht und bringt wesentliche Verbesserungen zur jetzigen Anlage.

Ich erwähne zwei Sachen, und zwar erstens die Verbindung vom Haupt- und dem Nebengebäude. Dadurch werden Durchgänge geschaffen und die Schüler können vom Klassenzimmer direkt in das Musikzimmer und die Turnhalle, ohne dass sie ins Freie müssen. Der überdachte Aussenraum erlaubt es den Kindern auch bei Regen und Schnee, die Pausen im Freien zu verbringen. Intensiv wurde schon mehrmals diskutiert, ob neun Klassenzimmer ausreichen. Die Frage konnten wir nicht abschliessend beantworten, weil uns dazu die Fakten und Zahlen fehlen. Aufgrund dessen werden wir noch einen Vorstoss einreichen, dass wir noch die Zahlen, die offenbar vorhanden sind, zuhanden des Einwohnerates erhalten.

Positiv nehmen wir im Rahmen der Klassen und Schulzimmeranzahl zur Kenntnis, dass es auch mit dem Umbau noch verschiedene Möglichkeiten geben würde. Durch die Verlagerung vom Mittagstisch kann wieder Raum geschaffen werden für zusätzliche Schulräume oder mit einem allfälligen Umbau vom Toblerone-Haus.

In der Detailberatung werden wir bezüglich dem Schülertransport einen Antrag auf Bemerkung stellen. Insgesamt sind wir für Eintreten und positive Aufnahme vom B+A.

#### **Eintreten L2O**

Wir haben in der Fraktion die vorliegenden Dokumente studiert und besprochen, einzelne Fragen sind aufgetaucht, die werde ich in der Detailberatung anbringen.

Wir von der L2O nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Raum für die Tagesbetreuung innerhalb der Schulanlage gesichert ist und dass die Schulräume mit Gruppenräumen erstellt werden. Nach unserer Meinung ist Platzmangel bereits vorprogrammiert. Sie hören die Zweifel an der Schulhausplanung, aber das Thema müsste ganzheitlich für alle Schulhäuser in unserer Gemeinde angegangen werden.

Wir möchten das Projekt auf keinen Fall gefährden und sind für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

Ivan Studer (CVP)

Caroline Wiezel (L2O)

### **Eintreten FDP**

Früher absolvierten die Schulkinder aus dem Schulkreis Kastanienbaum/St.Niklausen in zwei Schulgebäuden, ähnlich den heutigen Palazzinen, sowie unter der Kirche in Doppelklassen ihre Primarschuljahre. 1979 wurde ein neues Schulgebäude erstellt, damit alle sechs Klassen im gleichen Gebäude zusammen waren. Dies wird bald vierzig Jahre her sein. Wenig später kamen Gebäude für Kindergärten und eine Aufstockung der Turnhalle dazu. Die letzte Investition im Schulhaus Mattli war 2013 die neue Heizzentrale.

Aktuell wurde abgeklärt, nachdem im Schulhaus Spitz Asbest gefunden wurde, ob dies auch in Kastanienbaum der Fall sei. Glücklicherweise sind die Tests negativ ausgefallen.

Die FDP-Fraktion steht mehrheitlich hinter diesem B+A. Kritische Voten kamen auf, da es offensichtlich nicht immer klar ist, was zum Schulkreis Kastanienbaum gehört, da das Felmisquartier für die Optimierung von Klassengrössen hinzugezogen wird. Der Schulkreis ist klar definiert, die Ortsgebiete Kastanienbaum und St. Niklausen (Grenze Oberütistrasse rechte Seite) gehören zum Schulkreis Kastanienbaum. Kinder aus dem Felmisgebiet gehen üblicherweise ins Hofmattschulhaus. Kinder aus dem Rigiblick, gingen und gehen schon wegen des Schulweges, immer ins Hofmattschulhaus.

Im Moment besuchen 177 Kinder das Schulhaus auf der Halbinsel, doch nur 108 Schulkinder sind aus dem dazugehörigen Schulkreis. Diese Zahl gibt sogleich Auskunft auf die Frage, ob die Sanierung inkl. Erweiterung für die Kinder aus den sich momentan im Bau befindenden neuen Wohngebieten ausreicht. Dass aktuell über 60 Kinder aus dem Felmisquartier, die eigentlich dem Schulkreis Hofmatt angehören, ins Schulhaus Kastanienbaum gehen, sollte jedoch nicht vernachlässigt werden, denn wenn der Schulkreis Kastanienbaum wächst, müssten diese Kinder in den Schulhäusern Hofmatt oder Allmend Platz finden.

Da wir jedoch den B+A für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Kastanienbaum behandeln, möchte ich mich nicht weiter auf die Horwer Schulhausplanung und die Schulkreise beziehen. Die Information, dass die Erweiterung des Schulhauses die zu erwartenden Schülerzahlen im entsprechenden Schulkreis klar abdeckt, lässt uns den B+A, so wie er uns vorliegt, behandeln.

Die Kosten von knapp neun Mio. Franken scheinen der FDP-Fraktion ein hoher Betrag. Dieser resultiert offensichtlich durch die vielen heutigen Sicherheitsvorschriften von SUVA, SIA inkl. der Erdbebensicherheit an Gebäude und Infrastruktur und den immer neuen gesetzlichen Anforderungen der Volksschulbildung. Auf die Bemerkung, dass Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung DVS nicht immer umgesetzt werden müssen, wurde uns erklärt, dass nicht umgesetzte Empfehlungen in tieferen Unterstützungsbeiträgen enden könnten.

Trotzdem ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass beim Raumprogramm nicht immer aus dem Vollen geschöpft werden muss und Synergien geprüft werden sollten. Obwohl ein Reserveschulzimmer geplant war, ist dieses im Plan nicht mehr zu finden. Es wird erklärt, dass der Raumbedarf der geplanten integrierten Tagesstrukturen zu einem späteren Zeitpunkt für ein oder sogar für zwei Schulzimmer Platz bieten könnte. Mit dem heutigen Kindergarten, der Toblerone, bietet sich weiterer Platz für nötige Verschiebungen von Räumen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Bei der Auflistung der Kosten scheinen 400'000 Franken ein hoher Reservebetrag, obwohl es sich nur um 5 % der Baukosten und nicht wie in anderen uns vorgelegten Kostenvoranschlägen um 10 % handelt. Die Kosten der Turnhalle sind im Betrag des Gebäudes enthalten. Auch der Schultransport während der Sanierung ist bereits eingerechnet.

Nachdem die FDP-Fraktion diese Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Kastanienbaum diskutiert hat und alle Fragen beantwortet wurden, stehen wir mehrheitlich hinter diesem sichtlich gut gelungenen Bauvorhaben im Ortsteil Kastanienbaum und sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1594.

### **Eintreten SVP**

Das Schulhaus Mattli ist 1979 erbaut worden. Nach rund 40 Jahren ist eine Sanierung und Erweiterung notwendig. 174 Lernende werden zurzeit in neun Klassen unterrichtet. Auch der Raumbedarf in der Schulraumplanung liegt konstant bei 2.5 Kindergärten.

Während der Bauzeit 2018/19 wird der Unterricht in den Ortskern verlegt und in den bereits bestehenden Palazzinen stattfinden.

Die SVP begrüsst einstimmig ein zeitgemässes Schulhaus, das auch technisch auf dem aktuellen Stand ist und gute Voraussetzungen für die Lernenden und einen effizienten Betrieb schafft. Wir sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1594 und Genehmigung des Sonderkredits von 8.415 Mio. und 370'000 Franken für den Schülertransport.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die grossmehrheitlich positive Aufnahme vom B+A zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kastanienbaum. Ich stelle fest, dass es bei den Eintreten wesentlich mehr um Schulraumplanung ging als um das Gebäude selber. Ich nehme das zur Kenntnis, werde aber nicht mehr darauf eingehen, denn die Fragen wurden mit der Beantwortung der Interpellation ausführlich dargelegt.

### **Detailberatung**

#### **Bericht und Antrag**

##### **2.3 Raumerweiterung aufgrund Kindergartengrösse**

Unter diesem Punkt heisst es, dass die Schulraumplanung für das Einzugsgebiet Kastanienbaum einen zukünftigen Bedarf von konstant zweieinhalb Kindergärten zeigt und der Gemeinderat aus qualitativen und finanziellen Überlegungen entschieden hat, zwei Kindergärten zu führen. Die qualitativen Überlegungen, zwei Kindergärten mit einer Überbelegung zu führen, würde ich gerne hören.

Wir führen zwei Kindergärten und einer davon ist nicht überbelegt, sondern ein Grosskindergarten und von den Quadratmetern her so ausgelegt, dass wir die Anzahl Kindergartenkinder aufnehmen können. Darum fällt der Kindergarten bei der Erweiterung des Schulhauses auch relativ gross aus. Der Kindergarten in der Toblerone bleibt bestehen, dort werden wir genau die Anzahl Kinder aufnehmen, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Quadratmeter auch zugelassen sind. Wir platzieren also nicht übermässig Kinder in einem kleinen Raum.

Die Entwicklung der Anzahl Kindergartenkinder in dem Gebiet wird sicher weiterverfolgt. Es wurde richtig gesagt, dass der Wunsch nach einem eigenen Kindergarten im Felmis besteht. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst und wir haben Ideen und stellen Überlegungen an, wo man in dem Gebiet einen Kindergarten zur Verfügung stellen könnte. Das hätte wiederum unmittelbar Einfluss auf das Kindergartenangebot beim Schulhaus Mattli.

Reto Eberhard (SVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Caroline Wiesel (L20)

Ruedi Burkard (FDP)

Wie sieht es denn mit der Betreuung aus? Es geht ja nicht nur um Quadratmeter, sondern auch um die Betreuung von mehr Kindern.

Caroline Wiezel (L20)

Die Betreuung der Kinder ist selbstverständlich gewährleistet und wenn wir Lehrpersonen zur Verfügung stellen müssen, dann machen wir das auch.

Ruedi Burkard (FDP)

#### **4.3.1 Kapitalfolgekosten**

Wieso soll die Ausstattung (Mobiliar) über 40 Jahre abgeschrieben werden und nicht über 8 Jahre?

Marcel Wirz (FDP)

Ich gehe davon aus, dass es vorgeschriebene Abschreibungszeiträume nach HRM2 sind.

Ruedi Burkard (FDP)

Mir ist nicht bewusst, dass wir schon HRM2 haben. Meiner Meinung nach müsste das innerhalb von acht Jahren abgeschrieben werden und das würde die Kapitalfolgekosten erhöhen.

Marcel Wirz (FDP)

Die Investition wird im Sommer 2018 anfallen und dann wird HRM2 bei uns eingeführt sein. Wir gehen davon aus, dass wir die vorgeschriebenen Abschreibungszeiträume angewendet haben.

Ruedi Burkard (FDP)

#### **6.3 Bezug Palazzine im Ortskern**

Für die Kindergärten I und II werden alternative Provisorien gesucht. Wie weit ist man da mit der Planung?

Caroline Wiezel (L20)

Im Moment steht das Pförtnerhaus der Villa Krämerstein im Vordergrund. Wenn das einmal nicht mehr zur Verfügung steht, müsste man eine andere Lösung finden.

Ruedi Burkard (FDP)

#### **6.4 Schülertransport**

Wie im Eintreten erwähnt, wird die CVP einen Antrag auf Bemerkung stellen, und zwar geht es um Folgendes: Es heisst, dass alle Kinder zuerst ins Schulhaus Mattli gehen sollen und dann mit Bussen zu den Palazzinen gebracht werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass vier Busse für den Transport notwendig sind.

Ivan Studer (CVP)

Ich finde es nicht sinnvoll, dass einfach alle Kinder zum Schulhaus Mattli fahren und nachher zu den Palazzinen gebracht werden. Wir denken, dass es sicher Optimierungspotenzial gäbe. Es macht keinen Sinn, dass die Kinder aus den Gebieten Stutz und Langensand oder der Halbinsel alle ins Mattli gehen und dann nachher in die Palazzine. Darum stellt die CVP-Fraktion folgenden Antrag auf Bemerkung: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Schülertransport so zu organisieren, dass die Kinder möglichst direkt von zu Hause zu den Palazzinen befördert werden."

Das heisst nicht, dass es von der Haustür zu den Palazzinen auf einem Weg geht, aber es macht wenig Sinn, dass alle Kinder via Schulhaus Mattli gehen.

Dass die Kinder aus dem Gebiet Stutz nicht zuerst in das Schulhaus Mattli gebracht werden, sie dort aussteigen und anschliessend zu den Palazzinen transportiert werden, ist uns auch klar. Da muss ein Bus vom Stutz über den Langensand direkt ins Zentrum fahren. Aber wie Sie den Antrag formuliert haben, müssen die Kinder, die im Felmis wohnen, im Felmis abgeholt werden, die aus Kastanienbaum in Kastanienbaum und die von Seestrasse an der Seestrasse. Ich muss auch sagen, dass das Ein- und Aussteigen bei den Schultransporten geordnet sein muss und es ist wesentlich problematischer, das zu überwachen, wenn man vier Einsteigestellen hat. Darum möchten wir für das Einzugsgebiet Kastanienbaum am Standort Schulhaus Mattli festhalten. Ein Spezialfall ist das Stutzgebiet mit dem Langensand.

Ruedi Burkard (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der CVP: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Schülertransport so zu organisieren, dass die Kinder möglichst direkt von zu Hause in die Palazzine befördert werden."

Jürg Luthiger (CVP)

**Der Antrag wird mit 11:13 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.**

**6.5 Kosten für den Schülertransport**

Ist während der ganzen Zeit sichergestellt, dass die Vorgaben betreffend Schülertransport eingehalten werden können?

Richard Kreienbühl (CVP)

Das Detailkonzept für den Schülertransport steht noch nicht, aber die Bedingungen, die wir bis jetzt eingehalten haben, werden auch dann eingehalten, wenn wir den Schülertransport vom Schulhaus Kastanienbaum zu den Palazzinen organisieren.

Ruedi Burkard (FDP)

**8 Subventionen**

Wenn man ein neues Schulhaus baut, macht man mit einem neuen Dach, neuen Fenstern usw. auch eine neue Wärmedämmung. Sind dort allenfalls Subventionen zu erwarten?

Reto Eberhard (SVP)

Bei der Frage zu Subventionen verlasse ich mich auf Baufachleute, die sagen, dass das, was im Schulhaus Mattli realisiert wird, nicht subventionsberechtigt ist.

Ruedi Burkard (FDP)

Wäre es möglich, noch einmal nachzufragen, ob es Subventionen gibt?

Reto Eberhard (SVP)

Selbstverständlich ist das möglich. Ich bin Präsident der Projektsteuerung und werde das noch einmal einbringen.

Ruedi Burkard (FDP)

**Beilage 1 Baubeschrieb**

Keine Anmerkungen

Jürg Luthiger (CVP)

**Beilage 2 IF-Massnahmen**

Keine Anmerkungen

**Beilage 3 Tagesstrukturen**

Wird die Tagesbetreuung von Anfang an mit Kinderhort gestartet? Zurzeit wird im Mattli ja nur der Mittagstisch angeboten.

Caroline Wiezel (L2O)

Nein, das ist zu Beginn nicht so geplant, angeboten wird der Mittagstisch.

Ruedi Burkard (FDP)

**Abstimmung Beschluss:**

1. Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kastanienbaum wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beschlossen.
2. Der Sonderkredit von Fr. 8'415'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 420 038) wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, bewilligt.
3. Der Sonderkredit von Fr. 370'000.00 inkl. MWST zulasten der laufenden Rechnung wird mit 26:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bewilligt.
4. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

**Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1594, Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum, wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.**

Jürg Luthiger (CVP)

**8. Motion Nr. 2017-291 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Anpassung des Reglements (Nr. 221) über die Pensionierung des Gemeinderates Horw vom 27. Mai 2004**

Die Motion ist klar formuliert und sie ist durch das Parlament sehr breit abgestützt. Sie basiert auf einem Kommentar der Rechnung 2016 und hat entsprechende Wellen geschlagen. Die Motion soll Lücken im Reglement schliessen, damit bei der Pensionierung keine Abgangsentschädigung gezahlt werden muss.

Ich bitte den Gemeinderat, die Motion entgegenzunehmen und einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Pensionsreglement nicht im Grundsatz Anlass zur Diskussion gibt, sondern es geht darum, missverständliche Paragraphen innerhalb des Reglements so zu formulieren, dass sie in jedem Fall Klarheit schaffen. In dem Sinn sind wir bereit, die Motion entgegenzunehmen und das Reglement anzupassen.

Urs Röllli (FDP)

Ruedi Burkard (FDP)

**9. Dringliche Motion Nr. 2017-292 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Schutz des Bildungsstandorts Horw**

Bevor ich zum eigentlichen Eintreten komme, möchte ich noch eine Formalität zu Vorstössen anbringen. Eine Motion verlangt eine Gesetzesänderung oder einen Planungsbericht, wenn er in die Zuständigkeit des Einwohnerrates fällt. Darum und nach Rücksprache mit den Mitunterzeichnenden möchte ich den Vorstoss nicht als dringliche Motion, sondern als dringliches Postulat einreichen.

Am 7. Juni 2017 wurden die betroffenen Eltern über die Änderungen auf das Schuljahr 2017/18 informiert. Die Gemeinde verzichtet auf einen Ersatz des alten Schulbusses und wird Kindern ab der 6. Klasse das Busbillet nicht mehr vergüten.

Die Art und Weise der Kommunikation wirft für mich verschiedene Fragen auf. Das Schreiben wurde mit B-Post versandt, d.h. gewisse Eltern hatten den Brief am Freitag, andere haben ihn am Dienstag bekommen. Die Erklärungen im Brief sind nicht schlüssig und es ist nicht nachvollziehbar, warum die Gemeinde den Entscheid gefällt hat.

Ivan Studer (CVP)

Es stellt sich auch juristisch die Frage, ob ein solches Vorgehen formal korrekt ist. Rechtlich besteht Anspruch auf Beibehaltung eines Zustands. Eine Änderung müsste der Gemeinderat mittels Verfügung kommunizieren. Eine Verfügung ist notwendig, damit betroffene Personen die Möglichkeit zur Einsprache haben.

Es gilt auch festzuhalten, dass in anderen Kantonen, namentlich Bern und Zürich, in ähnlichen Entscheiden die Kostenüberlegungen keine Begründung für eine Abschaffung des Schulbusses darstellen. Zusätzlich zur Kommunikation stelle ich den Entscheid des Gemeinderates auch inhaltlich in Frage. Bereits 2003 wollte der damalige Gemeinderat die Rückerstattung des Busbilletts aufgrund der Einführung des Passepartouts kürzen. Verschiedene Eltern aus dem Gebiet Stutz/Langensand haben gegen den Entscheid eine Verwaltungsbeschwerde eingereicht. Dem Entscheid des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern vom 20. Januar 2004 kann entnommen werden, dass "...im konkreten Fall den Kindern der 1. - 3. Klasse der Schulweg weder zu Fuss noch mit dem Fahrrad zuzumuten ist. Beträgt die Distanz zum Schulhaus nicht mehr als 1.6 km, ist den Kindern ab der 4. Klasse der Schulweg via Mättwilstrasse/Kastanienbaumstrasse zuzumuten. Beträgt die Distanz zum Schulhaus mehr als 1.6 km, ist den Kindern der 4. - 6. Klasse der Schulweg im konkreten Fall wegen der Länge und der Gefährlichkeit weder zu Fuss noch mit dem Fahrrad zumutbar."

Zur Erinnerung, die Distanz vom Stutz bis zum Schulhaus Mattli beträgt 2.8 km. Die Distanz vom Spissen bis zum Schulhaus Mattli beträgt 2 km.

Zusammenfassend bleibt der Eindruck, dass es sich hier um eine schlecht durchdachte Nacht- und Nebelaktion handelt. Es gibt durchaus Sparpotenzial. Kinder erhalten einen Passepartout Zone 1. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, den Passepartout zu erstatten, aber die Gemeinde ist verpflichtet, für den Transport von zu Hause bis zum Schulhaus aufzukommen. Hier müsste der Gemeinderat mit dem Verkehrsverbund Luzern verhandeln, damit entsprechende Billette für Schüler angeboten werden.

Es hätte noch einen weiteren Punkt an Sparpotenzial gegeben, den wir vorhin abgelehnt haben. Mit dem Umbau vom Schulhaus Mattli wird ein grosser Teil der Schüler zum Schulhaus Mattli transportiert und von da ins Dorf. Wenn wir das machen würden, müsste der Gemeinderat sogar doppelt für die Transportkosten aufkommen, nämlich von zu Hause bis zum Mattli und dann mit Extrabussen zu den Palazzinen.

Entscheide zu fällen, gehört zum Tagesgeschäft des Gemeinderates und dass es bei so einer grossen Anzahl Entscheide, die gefällt werden müssen, solche dabei sind, die nicht allen passen, ist auch ganz klar. Sie können aber versichert sein, dass der Gemeinderat immer zum Wohl der Allgemeinheit entscheidet.

Ruedi Burkard (FDP)

Es ist uns bewusst, dass der Schülertransport ein heikles Thema ist, aber ich wehre mich ausdrücklich gegen den Vorwurf, das Ganze sei eine Nacht- und Nebelaktion. Ich darf Ihnen versichern, ich habe am 1. September 2016 mein Amt angetreten und seit dem Datum beschäftigen wir uns mit dem Schülertransport. Wir haben acht Varianten intensiv bearbeitet, wir haben die Meter von Schulwegen gemessen und auch Überlegungen für einen Schulbus miteinbezogen. Es sind keine finanziellen Überlegungen, dass Horw keinen Schulbus mehr hat, sondern es hat technische und personelle Hintergründe, dass der Schulbus in der Form, wie er jetzt geführt wird, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Kritik nehme ich betreffend der Kommunikation entgegen. Ich gebe zu, dass man das besser, sensibler und umfangreicher hätte machen können. Man hätte sogar die Presse miteinbeziehen und die Meinung des Gemeinderates breit darlegen sollen. Wir haben Briefe verschickt, davon haben ca. 10 % der Empfänger Einsprache erhoben und diese

nehmen wir selbstverständlich ernst. Wir werden Gespräche mit den Eltern führen, die sich gemeldet haben und schauen, ob es Verbesserungspotenzial gibt. Ich kann Ihnen aber keine Hoffnung machen, dass wir den Schulbus wieder so in Betrieb nehmen, wie wir ihn in den letzten Jahren hatten, weil es technisch und personell einfach nicht möglich ist. Das hat nichts mit finanziellen Gegebenheiten zu tun, denn der Passepartout kostet ja auch.

Selbstverständlich haben wir mit der vbl Verhandlungen geführt, aber das ist etwas, was die Gemeinde Horw alleine nicht auf die Reihe bringt. Es ist eine breitere Allianz nötig, damit wir bei der vbl einen Schülerpassepartout erwirken können, der unseren Anforderungen gerecht wird.

Vielleicht noch ein Wort zum Transport betreffend Gebiet Stutz. Die Kinder bis zur 5. Klasse werden wie bis anhin transportiert und erhalten den Passepartout. Neu ist, dass den Kindern ab der 6. Klasse der Passepartout nicht mehr zur Verfügung gestellt wird. Das hat aber auch seinen Grund. Der Schulweg ist sozialpädagogisch ein wichtiger Teil und ein Kind macht auf seinen Schulwegen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse eine wichtige Entwicklung durch und diese Entwicklung sollten wir unterstützen. Auf dem Schulweg kann es Sachen entdecken, beobachten und erleben, ohne dass es von Eltern oder Lehrpersonen beobachtet wird. Wenn das Kind von zu Hause bis zum Schulhaus nur im Bus, im Taxi oder im Auto der Eltern transportiert wird, nimmt man ihm einen bestimmten Teil seiner Entwicklung. Darum sind wir der Meinung, dass unser Vorschlag richtig ist. In der 5. Klasse wird eine Veloprüfung durchgeführt und die Kinder sollen so an das Velofahren herangeführt werden, dass sie sich im Verkehr zurechtfinden. Also kann man auch davon ausgehen, dass sie mit dem täglichen Training und dem Absolvieren eines Schulweges nachher gerüstet sind, sich mit dem Velo im Verkehr zu bewegen. Es gibt Aspekte, zu denen wir noch einmal über die Bücher müssen. Da ist u.a. der Sicherheitsaspekt auf der Seestrasse, der bemängelt wird. Die Seestrasse sei nicht sicher, da werde viel zu schnell gefahren. Ich möchte einfach daran erinnern, dass man auf der Seestrasse vor Jahren eine 30er-Zone einführen wollte, was von Ihrem Rat abgelehnt wurde. Es wird auch bemängelt, es habe viel zu viel Fremdverkehr. Das stimmt aber nicht, wir haben das abgeklärt. Die Polizei hat Auskunft gegeben, es finden Kontrollen statt und es ist nur ein kleiner Prozentsatz Unberechtigter, die die Seestrasse befahren und auch nur ein kleiner Prozentsatz an Autofahrenden, der zu schnell fährt und ich masse mir nicht an zu sagen, aus welcher Region die kommen.

Manchmal bin ich ein wenig erstaunt. Auf der einen Seite sollen wir dafür sorgen, dass die Kinder vom Wohnort bis zum Schulhaus transportiert werden, wenn der Weg länger als die vorgegeben 1.5 km ist. Das ist Okay und das machen wir auch. Wenn es aber kürzer ist als 1.5 bzw. 1.6 km, sollte man auch diskutieren können. Auf der anderen Seite müssen wir in der Schule ein Projekt durchführen und sicherstellen, dass sich die Kinder genügend bewegen. Wir sorgen also einerseits dafür, dass die Kinder vom Wohnort bis zum Schulhaus transportiert werden und andererseits müssen wir dafür sorgen, dass sie sich genügend bewegen. Da habe ich tatsächlich einen kleinen Interessenkonflikt.

Es gibt Punkte, die wir noch einmal prüfen werden und der Gemeinderat ist darum bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen.

Ich danke dem Gemeinderat für die Ausführungen und dass er das Postulat dringlich entgegennimmt. Meine Gedanken sind ein wenig zweischneidig.

Ivan Studer (CVP)

Wir haben einen Entscheid vom Bildungs- und Kulturdepartement, der klare Angaben macht, was entschädigt werden muss und was nicht. Von daher gesehen sehe ich auch nicht wirklich genau, wo der Spielraum ist. Der Schülertransport muss angeboten werden. Und was entschädigt werden muss, ist relativ klar festgehalten. Mit der ab August geplanten Handhabung wird dem Entscheid aber nicht mehr Rechnung getragen.

Sie haben gesagt, der Schulweg sei ein wichtiger Aspekt in der Entwicklung eines Kindes. Aber ich garantiere Ihnen, dass mit dem jetzigen Entscheid genau das Gegenteil bewirkt wird, nämlich dass die Eltern die Kinder mit dem Auto ins Mattli fahren werden. Vielleicht haben wir dann einfach in zwei bis drei Jahren die Situation, dass die Gemeinde die Securitas beauftragen muss, morgens um 7.30 Uhr im Mattli zu stehen und die Autos einzuweisen und das am Mittag und am Nachmittag noch einmal. Dann haben wir genau das Gegenteil bewirkt, es gibt dann nämlich keinen Schulweg mehr. Ob das Kind den Schulweg mit dem Velo, zu Fuss oder mit dem Bus zurücklegt, der Sozialkontakt ist gegeben. Wenn das Kind privat chauffiert wird, ist der Sozialkontakt hingegen nicht gegeben und das wird die Konsequenz des Entscheids sein.

Ich erachte den Strassenabschnitt zwischen Stutz und Langensand als sehr gefährlich. Man darf nicht vergessen, dass wir dort nur auf einer Seite einen Radweg haben. Aus meiner Sicht führt das für die 6.-Klässler dazu, dass die Kosten für den Passepartout einfach auf die Eltern abgewälzt werden. Es ist für mich als Elternteil von schulpflichtigen Kindern, die im Mattli in die Schule gehen, ganz klar, dass man denen ein Passepartout kaufen muss.

Roger Eichmann  
(CVP)

Ich erinnere den Gemeindepräsidenten daran, dass ein Postulat zu Tempo 30 auf der Seestrasse hängig ist. Das wird also noch einmal geprüft und dann kann man für die Sicherheit der Schüler auch Kontrollen machen, wenn das nötig ist.

Markus Bider (CVP)

Ich persönlich bin auch der Meinung, dass es für das Kind das Beste ist, einen Schulweg, der sicher befahren werden kann, auch mit dem Velo zurückzulegen. Ich denke aber, dass es ein Eingriff in die Souveränität der Eltern ist, wenn die Gemeinde entscheidet, was das Richtige oder was das Falsche ist. Es ist den Eltern der Kinder, die das Passepartout beziehen könnten unbenommen, das Passepartout nicht zu beziehen. Ich könnte mir vorstellen, dass ich persönlich in meiner Familie so etwas machen würde. Aber bezüglich Sicherheit denken nicht alle gleich und das ist aus Gemeindesicht zu respektieren.

Ich staune, wie die Sicherheit hochgehoben wird. Wenn ich mit dem Auto nach Luzern fahre, sehe ich Eltern mit Kindern, die noch nicht in die Schule gehen, auf der Strasse Velo fahren. Da frage ich mich, ob wir die, die mit dem Velo in die Schule dürfen, bringen müssen.

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

## 10. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2017/2018

### Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnerrates

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen den aktuellen Stellvertreter des Einwohnerratspräsidenten, Urs Röllli, als Präsidenten des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2017/2018 vor. Urs Röllli verfügt über eine fast 10-jährige Erfahrung im Einwohnerrat. Er hat die FDP-Fraktion in den letzten Jahren erfolgreich geleitet und verfügt auch durch seine lange Tätigkeit in der GPK über den entsprechenden Leistungsausweis.

Jürg Biese (FDP)

#### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	4
Gültige Stimmzettel	25
Absolutes Mehr	13

Jürg Luthiger (CVP)

Gewählt ist Urs Röllli mit 25 Stimmen.

Herr Röllli, nehmen Sie die Wahl an?

Ich nehme die Wahl an.

Urs Röllli (FDP)

### Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Einwohnerrates

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Reto Eberhard als Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2017/18 vor.

Reto von Glutz (SVP)

#### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	5
Gültige Stimmzettel	24
Absolutes Mehr	13

Jürg Luthiger (CVP)

Gewählt ist Reto Eberhard mit 23 Stimmen.

### Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Oliver Imfeld als Sekretär und Frau Jasmin Ziegler als dessen Stellvertreterin vor.

Roland Bühlmann (SVP)

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Stefan Maissen als Sekretär und Herrn Marcel Wirz als dessen Stellvertreter vor.

Urs Rölli (FDP)

Die kleinste Partei hat seit Jahren den Sekretär stellen müssen. Wieso jetzt die FDP das Amt des Sekretärs besetzen will, können wir nicht verstehen. Die Vertretung der Parteien im Büro ist gewährleistet. Präsidium und Vizepräsidium sind besetzt durch die FDP und die SVP, die Stimmzählenden durch die CVP und die L2O.

Roland Bühlmann (SVP)

Im nächsten Jahr 2018/19 wird es anders aussehen. Wir werden dann das Amt des Sekretärs und seiner Stellvertretung an die FDP abgeben, da sie sonst kein Mandat im Büro hätte.

#### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Jürg Luthiger (CVP)

Gewählt als Sekretär ist Oliver Imfeld mit 21 Stimmen und als dessen Stellvertreterin Jasmin Ziegler mit 18 Stimmen.

### Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder -zählern des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretungen

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen als Stimmzähler Herrn Ivan Studer und als Ersatzstimmzähler Herrn Christoph Kalbermatten vor.

Roger Eichmann (CVP)

Die L2O-Fraktion schlägt Ihnen als Stimmzählerin Frau Caroline Wiezel und Ersatzstimmzähler Herrn Mario Fischer vor.

Rita Wyss (L2O)

#### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Jürg Luthiger (CVP)

Als Stimmzählende gewählt sind Ivan Studer mit 27 Stimmen und Caroline Wiezel mit 29 Stimmen.

Als Stellvertretende der Stimmzählenden gewählt sind Christoph Kalbermatten mit 27 Stimmen und Mario Fischer mit 29 Stimmen.

### **Danksagungen**

Roger Eichmann, CVP, verabschiedet die Fraktionskollegin Esther Dissler und dankt ihr für ihre 5-jährige Ratstätigkeit. Infolge Wegzug aus der Gemeinde hat sie per 30. Juni 2017 ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat eingereicht. Die Verabschiedung durch den Gemeinderat erfolgt im Rahmen einer Gemeinderatssitzung.

Die Fraktionen danken Jürg Luthiger für die gute Ratsführung während seinem Präsidialjahr 2016/17 und überreichen ein Präsent.

Gemeindepräsident Ruedi Burkard dankt Jürg Luthiger für sein Engagement im vergangenen Amtsjahr als Einwohnerratspräsident und überreicht ein Präsent.

Jürg Luthiger  
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer  
Protokollführerin

Versand: 16. August 2017